

HUMAN PLACES

INFORMATIONSBLETT ZUR FLÜCHTLINGSPOLITIK IN MECKLENBURG-VORPOMMERN



LANDTAGSANHÖRUNG

SOZIALAUSSCHUSS INFORMIERT SICH ÜBER DIE KRANKENVERSICHERUNGSKARTE FÜR FLÜCHTLINGE

STAAT FÜHRT ZUSAMMEN UND TRENNT:

SYRISCHE FAMILIEN ZWISCHEN AUFNAHMEPROGRAMMEN UND DUBLIN-VERFAHREN

FLUCHT OHNE ENDE

DIE FAMILIE IBRAHIM ZWISCHEN HOFFNUNG UND ITALIEN

IMPRESSUM

Titel: „Human Places“

Ausgabe: Heft 1/14

Hrsg.: Flüchtlingsrat
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Postfach 11 02 29,
19002 Schwerin

Tel.: 0385/581 57 90

Fax: 0385/581 57 91

E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

Internet: www.fluechtlingsrat-mv.de

Redaktion:
Ulrike Seemann-Katz
Doreen Klamann-Senz

Fotos (soweit nicht anders angegeben):
Archiv Flüchtlingsrat

Layout: Diana Burandt

Redaktionsschluss:
2014

Titelfoto: Hannes Roggelin: Flüchtlinge
in der Suppenküche der Kirche
in Bad Doberan

Download dieses Heftes unter:
www.fluechtlingsrat-mv.de/aktuelles/hp/

Wir freuen uns über Manuskripte und
Zuschriften.
Für unverlangt eingesandte Fotos,
Manuskripte und Materialien wird
jedoch keine Haftung übernommen.
Im Falle des Abdrucks kann die
Redaktion kürzen.
Manuskripte sollten als Datei (CD-Rom
oder E-Mail) geliefert werden.
Namentlich gezeichnete Beiträge geben
nicht unbedingt die Meinung des Heraus-
gebers bzw. der Redaktion wieder.

Dieses Informationsblatt wird durch
den Europäischen Flüchtlingsfonds,
den Förderverein PRO ASYL e.V., die
UNO Flüchtlingshilfe e.V. und dem
Landesamt für Gesundheit und
Soziales MV gefördert.

INHALT

Impressum	2
Editorial	3
Unser Praktikant	3
Landtagsanhörung	4
Staat führt zusammen und trennt	6
Humanitäre Syrien-Maßnahmen in Deutschland	9
Flucht ohne Ende	10
Neue Nachbarn	12
Informationen zum Asylverfahren in Tigrinya	14
Kirchenasyle in MV	18
Zumutbar oder Nicht	20
Unterstützen und Mitgestalten	22
ZORA 5 Jahre – ein Grund zum feiern?!	23
Neues Projekt: Train to Care	24
Verstärkung beim Flüchtlingsrat	25
Statistiken	26
Deutschkurse für Flüchtlinge – künftig wieder nur für Selbstzahler?	28
Beratungsstruktur des Netzwerkes Arbeit für Flüchtlinge	29
Ende der Abschiebungshaft in der JVA Bützow	29
Verein, Literaturtipps, Termine – Seminare Sozialleistungen, Dublin Fachtag in Schwerin	31

EDITORIAL



Ulrike
Seemann-Katz,
Foto: privat

Liebe Leser_innen,

lange hat es gedauert, bis es einmal wieder die Ge-
legenheit gibt, eine Zeitschrift des Flüchtlingsrates
in den Händen zu halten. Dafür gibt es viel Neues
zu berichten. Doreen Klamann-Senz verabschiedet
sich ein zweites Mal in die Elternzeit. Ihren Platz wird
vorübergehend Jürgen Seidel einnehmen, den viele
von Ihnen vielleicht aus seiner Zeit als Journalist der
Schweriner Volkszeitung kennen.

In der Geschäftsstelle haben wir über den Sommer
einen fleißigen Praktikanten, Felix Ferenczy, gehabt,
dem nicht nur Recherche zu dieser Zeitung und Ar-
tikel zu verdanken sind. Er befasst sich auch mit der
Erstellung eines Wegweisers für Flüchtlinge in der
Landeshauptstadt Schwerin. Dieser kann nach Fer-
tigstellung auch gern als Muster für Initiativen vor Ort
bestellt und genutzt werden.

Das aktuelle Heft befasst sich wie immer mit The-
men, die wie wir meinen, derzeit den Schwerpunkt
in der Flüchtlingsarbeit ausmachen: die Aufnahme
syrischer Flüchtlinge, eritreische Flüchtlinge, die
Krankenversicherungskarte für Menschen, die Asyl-
bewerberleistungen beziehen und nicht zuletzt die
Dublin-Regelung, die mehrere Artikel „verursacht“
hat. „Bella Italia“, wie es so schön in falschem Italie-
nisch im Deutschen genannt wird, ist kein Belpaese
für Flüchtlinge, wie ein Beispiel aus MV zeigt.
Das Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge meldet sich mit
einem Artikel zu Deutschkursen für Flüchtlinge.
Wir wünschen viel Spaß bei der Lektüre und freuen
uns, wenn das Heft Nutzen im Alltag in Beratung,
Behörden und für die Flüchtlinge bringt, sowie über
kritische und anerkennende Rückmeldungen.

MEIN PRAKTIKUM BEIM FLÜCHTLINGSRAT

Felix Ferenczy

Vom 26. Mai bis zum 13. August 2014 absolvierte ich ein Praktikum beim Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin. „Hauptberuflich“ studiere ich Politikwissenschaft, Neuere/Neueste Geschichte sowie Öffentliches Recht im Endstadium an der Otto-Friedrich-Universität in Bamberg. Ich konnte einen gewissen Erfahrungsschatz im Bereich Asyl aus meinem freiwilligen Engagement im Arbeitskreis „freund statt fremd“ (www.freundstattfremd.de) in Bamberg mit nach MV bringen. Die Erfahrungen hier beim Flüchtlingsrat in Schwerin haben sowohl meine Kenntnisse des Asylrechts vertieft als auch meinen generellen Blick in Bezug auf die Flucht- und Migrationsthematik geweitet.

Am Zustandekommen dieser Ausgabe der „human places“ hatte auch ich einen kleinen bescheidenen Anteil. Die Übersicht zu den humanitären Hilfsmaßnahmen für syrische Flüchtlinge, der Artikel zur Familie Ibrahim und der Artikel zur Lage in Eritrea stammen aus meiner Feder.

Ich möchte mich an dieser exponierten Stelle beim ganzen Team des FR für die tolle Zeit in Schwerin bedanken. Ich konnte derbe viele Erfahrungen sammeln und empfand die Arbeitsatmosphäre als sehr angenehm!

Schwerin, August 2014, Felix Ferenczy

LANDTAGSANHÖRUNG

Sozialausschuss informiert sich über die Krankenversicherungskarte für Flüchtlinge



Am 2. April 2014 fand eine Anhörung vor dem Sozialausschuss des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern statt. Das Thema war: „Möglichkeiten der Übernahme der Medizinischen Versorgung für die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz § 1 Leistungsberechtigten durch die Krankenkassen nach § 264 Absatz 1 SGB V“ Im Folgenden lesen Sie hier Auszüge aus den Redebeiträgen und Stellungnahmen. Die AWO war ebenfalls beteiligt. Der Beitrag steht leider krankheitsbedingt nicht zur Verfügung.

Auszug aus dem Redebeitrag des Netzwerkes der MigrantInnenselbstorganisationen (MIGRANET-MV)

„Zeitintensive Behandlungen werden schneller und unkomplizierter durchgeführt, daher kann man manche Krankheiten behandeln bevor sie chronisch werden. Flüchtlinge, die eine dringende ärztliche Behandlung brauchen, und lange Zeit warten müssen, versuchen auch immer öfter die Leistungen über den Notarzt oder Notaufnahme in Anspruch zu nehmen. Dies wird auch nach der vorgenommenen Änderung der Praxis sowohl für das Bundesland als auch für die Kassen preisgünstiger werden. Wir sind dafür, dass Flüchtlinge möglichst nach der Umverteilung auf die Kommunen eine Krankenkassenkarte bekommen, weil die Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung nur vorübergehend wohnen. Erst in den Kommunen werden sie eine feste Anschrift haben können.

Flüchtlinge sind ein Teil der Migranten und Migranten ein Teil der Gesellschaft. Wenn wir von einer gelungenen Integration sprechen wollen, wenn wir von einer Willkommenskultur sprechen, dürfen wir diesen Teil der Migranten, der auch oft unsere Hilfe braucht, da sie Opfer von Kriegen, Gewalt und Verfolgung sind, nicht von vorneherein durch die Einschränkungen ausgrenzen.

Für uns ist der (derzeit) existierende Zugang zum Gesundheitssystem für Flüchtlinge, (...) diskriminierend...“

Auszug aus der Stellungnahme der AOK Nordost

Die Ausstattung der Asylbewerber/innen mit KV-Karten durch Übertragung von deren Krankenbehandlung auf eine Krankenkasse verbessert die Ausgangsbedingungen der Asylsuchenden in Deutschland. Sie haben durch die Ausstattung mit KV-Karten mit einem nach Asylbewerbergesetz definierten Leistungskatalog einen gleichberechtigten Zugang zu gesundheitlichen Leistungen bei Ärzten, in Krankenhäusern und bei sonstigen Leistungserbringern wie die GKV-Versicherten. Möglichen Diskriminierungen bei der Vergabe von Arztbesuchen wird entgegen gewirkt und die Asylbewerber/innen erhalten freie Arztwahl. Eine solche Gleichbehandlung von Menschen mit oft traumatischen Erlebnissen auf ihrem Fluchtweg sollte Teil einer aktiven Willkommenskultur gegen über Flüchtlingen sein. Die Übertragung der Krankenbehandlung auf eine Krankenkasse kann helfen, die Abrechnung der Krankenleistungen für Asylbewerber/innen im Land zu vereinheitlichen, effektiver zu gestalten und die Kommunen von dieser Aufgabe zu entlasten.

Der Missbrauch der Krankenversicherungskarte ist als Problem innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung bekannt und kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Auch deshalb wird die Gültigkeit von KV-Karten innerhalb der GKV befristet und KV-Karten können bei Verlust oder Ablauf gesperrt werden. Die KV-Karten werden nach dem „Bremer Modell“ von der Sozialbehörden ausgegeben und eingezogen, etwa bei Ablauf der Gültigkeit oder Endes des Asylstatus. (...)

Auszug aus dem Redebeitrag der Senatsverwaltung Bremen

Nachdem 2004 absehbar war, dass sich die Wahrnehmung der Krankenbehandlung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V durch die Krankenkassen bewährt hat, erfolgte in Bremen die sozialpolitische Grundsatzentscheidung, die Krankenbehandlung der verbliebenen Personengruppen im Rahmen des § 264 Abs.1 SGB V an eine Krankenkasse zu übertragen. Ziele waren dabei u. a.

- Reduzierung des Verwaltungsaufwandes in den Sozialämtern
- Nutzung des Kompetenzen der Krankenkasse
- Vermeidung einer Stigmatisierung insbesondere der Asylantragsteller
- Beachtung der Einschränkungen des § 4 AsylbLG

Bestimmte Leistungen werden gar nicht erbracht (z.B. Leistungen im Rahmen der DMP (strukturierte Behandlungsmethoden bei chronischen Erkrankungen, künstliche Befruchtung, freiwillige Zusatzleistungen der AOK)

Einige Leistungen können nur unter bestimmten Bedingungen in Anspruch genommen werden (Psychotherapien, Vorsorgekuren und Reha-Maßnahmen, Zahnersatz und kieferorthopädische Behandlungen, Reha-Sport/Funktionstraining). Hier sind besondere Gutachter (z. B. örtliches Gesundheitsamt) vorgesehen und diese Leistungen unterliegen der Genehmigungspflicht der Krankenkasse.

Das mit der AOK Bremen/Bremerhaven vereinbarte Verfahren führt nach unseren Erfahrungen nicht zu einer Mehrbelastung der Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Beschwerden von Ärzten, Krankenhäusern, usw. sind uns nicht bekannt.

Auszug aus der Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages

Die derzeit von den Gesundheitsämtern geforderte Einschätzung im Einzelfall in Umsetzung des Bundesgesetzes kann nicht ersatzlos entfallen. Es ist sicherzustellen, dass die Krankenhilfe nur im gesetzlich definierten Leistungsumfang gewährt wird. Darüber hinaus gehende Leistungen erhöhen die kommunalen Kosten, da eine Erstattung des Landes gemäß § 5 Flüchtlingsaufnahmegesetz nur für die notwendigen Kosten erfolgt. Die Zahlung von Verwaltungskosten an die beauftragte Krankenkasse für die Aufgaben nach § 264 SGB V i.V.m. § 4 AsylbLG wird mit Kostensteigerungen für die städtischen Haushalte verbunden sein, wobei konkrete Aussagen zur Höhe der Kosten in diesem frühen Stadium noch nicht getroffen werden können.

Auszug aus der Stellungnahme des Landkreistages (bei Anhörung nicht anwesend)

Bei den Flüchtlingen wird aufgrund von Ängsten und Unsicherheiten zunehmend der Wunsch nach spezialisierten Behandlungen erkennbar. Bei einem direkten Zugang zur medizinischen Regelversorgung dürften daher nicht exakt zu beziffernde Kostensteigerungen für die Landkreise und kreisfreien Städte zu erwarten sein.

Die Arbeitsbelastung des Sozialamtes ist bei Angaben über Mehrkosten gesondert zu berücksichtigen und abhängig von der Inanspruchnahme, Dauer, Intensität des Einzelfalles und natürlich personellen Strukturen. Hier kann keine valide Zahl für alle Landkreise benannt werden.

Durch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften kann es zu zusätzlichen gesundheitlichen Belastungen kommen. Neben der bestehenden psychisch belastenden Situation, allein aufgrund der Situation als Asylbewerber, kommt es durch die in der Gemeinschaftsunterkunft bestehenden räumlichen Bedingungen, eventuellen Konflikten mit anderen Asylbewerbern, durch Sprachprobleme oder durch Zukunftsängste bzw. Verarbeitung belastender Ereignisse in der Heimat zu zusätzlichen psychischen Belastungsfaktoren.

Auszug aus der Stellungnahme der Kassenärztlichen Vereinigung

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie wäre auch mit Rücksicht auf damit verbundene Zeit- und Kostenersparnisse eine einheitliche Einführung zu befürworten. Im Hinblick auf die Verfahrensvereinfachung für alle Beteiligten kann der Wegfall der speziellen Genehmigungspflicht durch die Sozialämter sachdienlich sein. Hierbei ist allerdings der Aspekt der möglicherweise steigenden Kosten bei einer uneingeschränkten Möglichkeit zur Inanspruchnahme von ärztlichen Leistungen nicht außer Acht zu lassen.

Mit der Abrechnung über eine Chipkarte wird eine Vereinfachung der Abrechnung im ambulanten vertragsärztlichen Bereich erreicht, indem die Verfahrensweise jener bei gesetzlich versicherten Patienten und nach anderen gesetzlichen Regelungen Leistungsberechtigten angeglichen wird. Ein zusätzlicher Aufwand entfällt sowohl für die Arztpraxis als auch bei der Abrechnung und Honorierung der Leistungen. Zuständig sollte nur eine einzelne Krankenkasse sein, um die im Quartal anfallenden ärztlichen Leistungen, die durch den Leistungsberechtigten in Anspruch genommen wurden, einheitlich zu prüfen.

Auszug aus den Reden und der Stellungnahme des Diakonischen Werkes M-V und Flüchtlingsrates

Die Praxis, für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete, nur quartalsweise einen Schein für den Allgemeinarzt auszustellen, verstößt schon deswegen gegen diese Zielstellung, da bei jeder Überweisung oder weitergehender notwendiger Behandlung, die durch den Arzt festgestellt wurde, zunächst ein Gang zum Sozialamt und Amtsarzt dazwischengeschaltet werden muss. Dadurch kommt es zu Verzögerungen, Verschleppungen von Krankheiten, und es entstehen den Flüchtlingen gegebenenfalls zusätzliche Fahrtkosten.

Es geht ja mit der Einführung solch einer Krankenkassenskarte nicht um die Ausweitung eines Leistungsanspruchs, sondern lediglich um dessen menschenfreundlichere und verfahrenstechnisch vereinfachte Umsetzung. Dass dies geht, und wie es geht, haben Bremen und Hamburg gezeigt. Brandenburg will nachziehen. Das Land Bremen spart dem Verneh-

men nach (...) in erheblichem Umfang administrative Kosten ein (die Administration der Krankenhilfe nach AsylbLG bei den Ämtern entfällt weitgehend, Amtsarztkosten entfallen weitgehend, auch die Abrechnungsstelle für die Leistungen entfällt).

Die Hansestadt Hamburg hat mit der Begründung von Kosteneinsparungen im Juli 2012 ebenfalls das „Bremer Modell“ übernommen. Kostenersparnis: 1,2 Mio. Euro / Jahr (...)

Weitere Kostenersparnisse sind:

Zeit- und Wegekostenersparnis für Flüchtlinge, Betreuer und Dolmetscher, gegebenenfalls auch kürzere Behandlungszeiten, weil Krankheiten nicht verschleppt werden. Auch für Ärzte ist die Krankenkassenskarte von Vorteil: Sie müssen keine Einzelrechnungen mehr stellen, sondern können ihre erbrachten Leistungen direkt über die Krankenkassenskarte abrechnen, was wiederum dazu dient, dass die Bürokratie in den Behörden abgebaut wird. Summa summarum: Das Kostenargument zieht nicht.

STAAT FÜHRT ZUSAMMEN UND TRENNT: Syrische Familien zwischen Aufnahmeprogrammen und Dublin-Verfahren

Cornelia Kiehne (Beraterin in Projekt Human Places)

Im Rahmen des Beratungsprojektes „Human Places“ des Flüchtlingsrates traf ich auf Herrn Anas Khalil aus Syrien, dessen Geschichte in Deutschland (noch?) kein glückliches Ende nehmen konnte. Gründe dafür liegen unter anderem im Dublin-Verfahren, welches die Zuständigkeiten für Asylanträge zwischen den europäischen Ländern regelt. Ich habe ihn interviewt und möchte anhand seiner Geschichte aufzeigen, zu welchen Abwegigkeiten bestimmte Regelungen manchmal führen. **Zwei Punkte** sind für seine Geschichte, und die seiner Familie relevant: das Dublin-Verfahren und der Familiennachzug.

Dublin-Verfahren:

Zuständig für das Asylverfahren ist immer das EU-Land, welches zuerst betreten wurde. Um dies nachzuvollziehen gibt es die EURODAC-Datenbank. Über diese lässt sich feststellen, ob sich jemand bereits in einem anderen Land aufhielt. Kommen Geflüchtete in Deutschland an, wurden aber auf dem Weg hierher in einem anderen Land registriert, so droht eine Zurückschiebung. Die Dublin-Verordnung regelt die Zuständigkeit des jeweiligen EU-Mitgliedstaates.

Davon sind auch Anas Khalil und seine Mutter betroffen gewesen. In Italien mit dem Boot angekommen, wurden sie dort gezwungen, ihre Fingerabdrücke zu geben. Während die Mutter bereits ihren Aufenthaltsstatus bekommen hat, soll der Sohn weiterhin nach Italien zurückgeschoben werden.



Familiennachzug Syrien:

Im Juni 2014 haben die Innenminister von Bund und Ländern die Aufnahme von 10.000 Flüchtlingen aus der syrischen Krisenregion beschlossen. Dies ist der dritte Aufnahmebeschluss, nachdem ab Mai 2013 und Dezember 2013 jeweils 5.000 Menschen aufgenommen werden sollten. Insgesamt liegt damit die Aufnahmezahl der drei Bundesprogramme bei 20.000 Menschen. Schon jetzt ist auch klar, dass die Zahl der Plätze den Bedarf wieder bei Weitem nicht decken wird (Quelle: Save-Me-Kampagne).

Glück im Unglück? Die gute Nachricht: Die Ehefrau, der Vater und zwei Brüder von Anas Khalil haben es in das zweite Aufnahmeprogramm geschafft und somit Chancen, nach Deutschland kommen zu können. Offen war bislang, ob er selbst dann überhaupt noch hier sein würde. Kurz vor Redaktionsschluss kam die erlösende Nachricht, dass auch Anas Khalil in Deutschland bleiben kann.

„Meine Heimat ist Palästina“

Mein Name ist Anas Khalil. Ich komme aus Syrien. Eigentlich komme ich aus Palästina, in Syrien habe ich Asyl ersucht. Seit sechs Jahren haben wir in Syrien gelebt. Aber meine Heimat ist Palästina, dort bin ich geboren. In der Stadt Tabariya. In Syrien haben wir in Damaskus gelebt. Dort gab es ein Flüchtlingslager für Menschen aus Palästina, Yarmouk.

„Wir fanden ihn, den Kopf vom Körper getrennt“

In Syrien habe ich mit meinen Eltern und meiner Frau zusammen gelebt. Ich bin nach Deutschland geflohen, weil wir in Syrien keine Unterkunft mehr hatten, nichts zum Wohnen. Durch den Krieg wurde alles zerstört. Es war wirklich schlimm. Eines Tages wollten wir zu meinem Bruder fahren und ihn besuchen, weil wir ihn telefonisch nicht mehr erreichen konnten. Wir fanden ihn, den Kopf vom Körper getrennt. Deswegen geht es meiner Mutter auch nicht gut. Sie ist müde. Sie ist auch hier.

„Wir waren etwa 300 Leute auf dem Schiff“

Wir sind nach Ägypten gereist. Von dort ging es weiter mit einem kleinen Schiff. Wir waren ungefähr dreihundert Leute auf dem Schiff. Das hat zehn Tage gedauert. Bis nach Italien, ich glaube nach Lampedusa, aber genau weiß ich es nicht. Wir wurden dort von der Polizei auf ein Gelände gebracht, das mit Stacheldraht umzäunt war. Dort gab es ein kleines Polizeirevier. Alle wurden einzeln hineingebracht und gezwungen, Fingerabdrücke zu geben. Wir wurden geschlagen und getreten, sogar Kinder, bis wir die Fingerabdrücke abgaben. Es sprach dort auch niemand unsere Sprache, nur Italienisch und Englisch. Sie haben uns richtig gequält, auf die Gelenke geschlagen und beschimpft. Einen Tag hat das gedauert bei mir und meiner Mutter, bei anderen länger. Es gab die ganze Zeit auch nichts zu Essen und zu Trinken. Nachdem sie am Ende unsere Fingerabdrücke genommen hatten, haben sie uns auf die Straße gesetzt. Niemand hat uns gesagt, wohin wir gehen können.

Auf der Straße hat uns jemand angesprochen, auf Arabisch. Er hatte wohl meine Mutter bemerkt, wie müde sie war, und man brachte uns zu einer Moschee. Dort waren wir ungefähr zehn Tage, bis jemand kam um uns zu helfen. Der Mann sagte, dass die Bedingungen in Italien sehr schlecht seien. Sie gaben uns Geld um nach Deutschland zu fahren.

„Meine Mutter hat hier einen Aufenthaltsstatus bekommen. Warum bekomme ich dann keinen Aufenthalt hier“

Meine Mutter hat schon einen Aufenthalt bekommen, sie kann bald in eine Wohnung ziehen. Ich aber noch nicht. Und ich bete um Hilfe, weil mein Vater, meine Frau, und zwei meiner Brüder die noch in Syrien sind, die einzigen aus der Familie sind, die überlebt haben. Ich würde gerne hin und helfen, meine Frau ist chronisch krank. Aber das ist keine Option, weil dort noch Krieg ist, Bomben fallen. Sie warten dort auf den Tod. Alle aus der Familie meiner Frau sind gestorben. Sie hat dort niemanden außer meinem Vater.

Meine Mutter ist einfach sehr müde, psychisch fertig. Auch körperlich. Auch sie bekommt die Bilder nicht aus dem Kopf. Das war natürlich ein Trauma. Und einen Menschen in zwei Stücken zu sehen, das kann man natürlich nicht vergessen. Das Weggehen war natürlich nicht leicht für sie. Sie hat viel zu hohen Blutdruck. Ihre Gelenke sind kaputt, sie kann schlecht sitzen. Sie weint viel, weil sie nicht weiß was kommt. Sie wurde von ihren Kindern getrennt und hat jetzt auch Angst ihre Schwiegertochter zu verlieren.

Meine Mutter hat hier einen Aufenthaltsstatus bekommen. Warum bekomme ich dann keinen Aufenthalt hier, wir hatten doch die gleiche Ausgangssituation. Ich freue mich natürlich, dass sie zuerst einen Aufenthalt bekommen hat, aber was ist mit mir?

„Es gibt täglich Vergewaltigungen, Tötung, Gewalt, Schlachtereien.“

Ich möchte, dass viele Menschen das lesen und uns jemand hilft, so schnell wie möglich. Meine Frau ist krank, und es kann jeden Tag sein, dass sie dran sind. Denn jede Wohnung, jeder Stadtteil ist irgendwann dran. Ich weiß nicht wann sie dran sind. Es gibt täglich Vergewaltigungen, Tötung, Gewalt, Schlachtereien. Ich kann nicht schlafen, nicht denken, ich habe immer diese Bilder im Kopf. Es muss doch eine Möglichkeit geben, dass sie hierher kommen können.

Auch das Haus meines Bruders ist schon zerstört worden, er ist immer unterwegs, hat keinen festen Wohnsitz mehr. Zwei der Brüder meiner Frau sind im Gefängnis der Regierung, wir wissen nicht in welchem, es gibt keinen Kontakt mehr. Was aus ihnen geworden ist, ist unklar. Ihr dritter Bruder kam bei einem Bombeneinschlag ums Leben.

Meiner Frau geht es wirklich nicht gut. Vorher kümmerten sich noch ihre Brüder um sie, aber das geht jetzt nicht mehr. Jetzt macht das alles mein Vater.

Nun sieht sich also Anas Khalil in der absurden Situation, dass die Chancen für seine in Syrien verbliebenen Familienangehörigen nach Deutschland zu kommen nicht schlecht stehen, er selbst aber nicht weiß, ob er bleiben kann. Das ist gerade auch für seine Mutter, die auf seine Unterstützung angewiesen ist nicht leicht. Die ursprüngliche Überstellungsfrist nach Italien wäre abgelaufen. Jedoch ist ein Verfahren beim Verwaltungsgericht Schwerin gegen seine Überstellung nach Italien anhängig. Wird hier eine Entscheidung getroffen, beginnt die Rücküberstellungsfrist von sechs Monaten erneut nach Auffassung des Gerichtes in Schwerin. Der Ausgang: unklar.

HUMANITÄRE SYRIEN-MASSNAHMEN IN DEUTSCHLAND

2011

Mai

informeller Abschiebestopp – Länder setzen vorübergehend Rückführungen nach Syrien aus

2012

23.02.2012

Abschiebestoppregelung M-V nach § 60 a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Februar

Befreiung von Passbeschaffung

Oktober

Erleichterung beim Familien-/Ehegattennachzug - Verzicht auf Sprachnachweis, Visa zum Spracherwerb möglich

2013

Mai

1. Bundesprogramm zur Aufnahme von 5.000 syrischen Flüchtlingen, die sich im Libanon aufhalten und überwiegend besonders schutzbedürftig sind

26. September

Landesaufnahmeprogramm M-V für besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge zu Verwandten, die sich mindestens seit dem 1.1.2013 in Deutschland aufhalten

Dezember

2. Bundesprogramm zur Aufnahme von 5.000 syrischen Flüchtlingen, die Verwandte/Familie in Deutschland haben und sich in Syrien, den Anrainerstaaten oder Ägypten aufhalten

2014

Februar

Verlängerung von Länderaufnahmeprogramm M-V - neue Antragsfrist 30.09.2014, Kosten für Krankheit, Geburt u.a. werden von der Verpflichtungserklärung ausgenommen

Juni

3. Bundesprogramm zur Aufnahme von 10.000 syrischen Flüchtlingen, gilt neu auch für Personen, die sich in Libyen aufhalten

Zahlen zu den Humanitären Maßnahmen

85 Personen sind (Stand: 30. Mai 2014) durch die Aufnahmeprogramme des Bundes in MV untergebracht

4600 Personen (Stand: April 2014) sind insgesamt durch die Programme des Bundes nach Deutschland gekommen

500 Personen sind durch die Programme der Länder in Deutschland

23.294 Asylerstanträge sind (Stand: 30.06.2014) seit 2011 aus Syrien in Deutschland gestellt worden

FLUCHT OHNE ENDE

Die Familie Ibrahim zwischen Hoffnung und Italien

Felix Ferenczy

„Lampedusa-Flüchtlinge“ gibt es bundesweit, nicht nur in Hamburg. Sie kämpfen nur fast im Stillen. 2013 stellte Deutschland 5.827 Rückübernahmeersuchen an Italien. Rewan Ibrahim ist ebenfalls über Italien in Europa eingereist und wohnt mit seiner Frau und seinem Sohn seit 2012 in Bad Doberan. Wie lange sie noch hier leben können ist ungewiss. Sie sollen nach Italien zurück. Der NDR berichtete bereits am 23.12.2013 über das Schicksal. Noch ist keine Änderung eingetreten.

Die Flucht aus Syrien

Rewan hatte gerade sein Studium des Maschinenbauingenieurwesens in al-Hasaka begonnen, als der arabische Frühling über den MAGREB und den Nahen Osten hereinbrach. Rewan beteiligte sich an einer Demonstration, wurde von Sicherheitskräften festgehalten und durfte sein Studium nicht fortsetzen. Zunehmende Schikane seitens des Regimes veranlassten ihn und seine Frau Wan im Mai 2011 zur Flucht mit dem Ziel Österreich, wo eine Schwester Rewans lebt. Am 30. Mai 2011 landeten sie auf dem Flughafen in Rom, glücklich, dem täglichen Sterben in Syrien entkommen zu sein. In Italien erhielten sie eine Anerkennung als Flüchtlinge. Die Freude über die Sicherheit weichte aber schnell dem Entsetzen über die Bedingungen, denen sie ausgesetzt waren.



chende und Herr Ibrahim ins Gefängnis. Dort begann er aus Verzweiflung einen Hungerstreik. Er verlor 8 kg Gewicht und wurde nach Tagen in ein Krankenhaus eingeliefert. Im November 2011 wurden beide erneut nach Italien abgeschoben und landen wieder auf der Straße. Eine kurdische Organisation gewährt ihnen Schutz, doch deren Kapazitäten sind mehr als ausgeschöpft. Es teilen sich ca. 50 Personen drei Zimmer. Über einen Anwalt finden sie ein Heim in Crotone. Die hygienischen Bedingungen sind miserabel. Dennoch bleiben sie dort, um den Winter zu überstehen. Im Mai 2012 wird der Sohn Rolan geboren. Auch um ihr Neugeborenes nicht zu gefährden, beschließen die Ibrahims nach Deutschland zu reisen. In Neumünster stellen sie im Oktober 2012 einen Asylantrag. Nach zwei Monaten im Erstaufnahmelager in Horst kommen sie in die Gemeinschaftsunterkunft in Bad Doberan.

renes nicht zu gefährden, beschließen die Ibrahims nach Deutschland zu reisen. In Neumünster stellen sie im Oktober 2012 einen Asylantrag. Nach zwei Monaten im Erstaufnahmelager in Horst kommen sie in die Gemeinschaftsunterkunft in Bad Doberan.

Italien: Kein sicherer Hafen

Nach vier Tagen in einem Aufnahmelager wurde das Paar Ibrahim auf die Straße gesetzt. Ohne zu wissen wie es mit ihnen weitergehen sollte, reisten sie nach Mailand, von dort weiter zu Rewans Schwester nach Österreich und stellten dort einen Asylantrag. Dieser wurde abgelehnt und die beiden im Oktober 2011 nach Italien zurückgeschoben. Dort gerieten sie wieder in die Obdachlosigkeit. Verschärfend kam hinzu, dass Frau Ibrahim mittlerweile schwanger war. Es folgte ein zweiter Antrag auf Asyl in Österreich. Beide kamen in ein Sammellager, anschließend Frau Ibrahim in eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylsu-

Familie Ibrahim: Kein Einzelfall

Nach der italienischen Anwaltsvereinigung 'Associazione per gli Studi Giuridici sull'Immigrazione (ASGI)' bringt die mangelnde Integration und Versorgung von anerkannten Flüchtlingen viele Menschen dazu, Italien zu verlassen (Gutachten vom April 2014). In der Richtlinie 2011/95/EU, der Neufassung der sogenannten Qualifikationsrichtlinie, ist festgeschrieben, dass Personen mit internationalem Schutzstatus Zugang zu Integrationsprogrammen bekommen sollen (siehe Infokasten).

Art. 34, RL 2011/95/EU; Qualifikationsrichtlinie

„Zugang zu Integrationsmaßnahmen um die Integration von Personen, denen internationaler Schutz zuerkannt worden ist, in die Gesellschaft zu erleichtern, gewährleisten Mitgliedstaaten den Zugang zu Integrationsprogrammen, die sie als den besonderen Bedürfnissen von Personen mit Flüchtlingsstatus oder subsidiärem Schutzstatus angemessen erachten, oder schaffen die erforderlichen Voraussetzungen, die den Zugang zu diesen Programmen garantieren.“

Die Schweizer Flüchtlingshilfe (SFH) macht in ihrem Bericht vom Oktober 2013 darauf aufmerksam, dass sobald Italien Menschen als schutzbedürftig anerkennt, zugleich fast jede soziale Fürsorgepflicht für diesen wegfällt. Die Logik dahinter: Mit der Anerkennung sind Flüchtlinge berechtigt eine Arbeit aufzunehmen. Mangelnde Sprachkenntnisse, geringe Qualifikation und die Wirtschaftskrise in den PIIGS Staaten stehen dem aber in vielen Fällen entgegen. Bei Mittellosigkeit sieht das italienische Sozialsystem keine Grundsicherung vor. Die Familie erfüllt traditionellerweise diese Funktion. Flüchtlinge fallen durch das soziale Netz und landen meist in noch prekäreren Verhältnissen als Asylsuchende, die ein Recht auf Unterbringung und Grundversorgung haben (obgleich diese Rechte auch allzu oft verletzt werden). Daraus ergibt sich, dass Obdachlosigkeit und die Befriedigung der elementarsten Grundbedürfnisse den Alltag von anerkannten Flüchtlingen in Italien beherrschen.

Flucht macht krank

Der Asylantrag von Familie Ibrahim in Deutschland wurde im Oktober 2013 als unzulässig abgelehnt und die Abschiebung nach Italien angeordnet. Bei Rewan Ibrahim hat die Flucht, neben den seelischen Spuren, auch körperliche Schäden verursacht. Er leidet seit dem Hungerstreik in Österreich an einer schweren Niereninsuffizienz und muss sich drei mal pro Woche einer Dialyse unterziehen. Laut seiner behandelnden Ärztin, Frau Dr. Fähnrich, Leiterin des Dialysezentrums in Bad Doberan, sei die Krankheit durch die Haft und die prekären Lebensumstände wenn nicht hervorgerufen, dann doch sehr verschlimmert worden. Wenn er wieder unhygienischen Bedingungen ausgesetzt wäre und/oder die medikamentöse Behandlung und die Dialyse nicht regelmäßig erfolgen könnten, „sterbe er nach wenigen Tagen“, so Dr. Fähnrich.

Der zuständige Richter am Verwaltungsgericht Schwerin erkannte die Erkrankung von Rewan Ibra-

him an, ist jedoch der Meinung, dass „dies [ihm] aber nicht weiter[hilft]“. Es sei davon auszugehen, dass auch in Italien die notwendige medizinische Versorgung gegeben sei und somit läge kein Abschiebehindernis vor.

„Niemand kann dafür garantieren, dass Rewan Ibrahim in Italien die gesundheitliche Versorgung bekommen kann, die er braucht“, so sein Anwalt Reiner Petrowitz.

Italien kommt europa- und menschenrechtlicher Schutzverpflichtung nicht nach

Die deutsche Rechtsprechung zeigt sich in solchen Fällen heterogen. Es mehren sich die Beschlüsse deutscher Gerichte, die eine Abschiebung nach Italien verhindern (VG Darmstadt, Urteil vom 28. Mai 2014 - 4 K 670/13.DA.A; VG Wiesbaden, Urteil vom 24. Juni 2014 - 7 K 424/14.WI.A; VG Wiesbaden, Beschluss vom 7. Juli 2014, 7 L 800/14.WI.A; VG Frankfurt am Main, Beschluss vom 10. Juli 2014 - 8 L 2031/14.F.A). Davon sind sowohl Menschen betroffen, die bereits eine Anerkennung in Italien genießen, als auch Menschen, deren Asylverfahren in Italien durchgeführt werden soll.

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden:

„In Bezug auf Abschiebungen nach Italien hat die Kammer [...] unter Bezugnahme auf zahlreiche andere verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen und unter Berücksichtigung der bis dato veröffentlichten Erkenntnisquellen ausgeführt, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass Italien aufgrund der dort vorherrschenden Verhältnisse aktuell nicht in der Lage ist, seinen europa- und menschenrechtlichen Schutzverpflichtungen gegenüber Asylbewerbern nachzukommen.“ (VG Wiesbaden - Beschluss vom 7. Juli 2014 - 7 L 800/14.WI.A).

Die medizinische Versorgung von Geflüchteten ist in Italien an einen festen Wohnsitz geknüpft. Sollte dieser nicht vorliegen, ist zwar die Versorgung größter Notfälle gewährleistet, eine lange intensivmedizinische Behandlung wie sie im Fall Ibrahim nötig wäre aber undenkbar.

Der migrationspolitische Sprecher der Linksfraktion im Landtag M-V Hikmat Al-Sabty äußerte sich wie folgt: „Kranke und traumatisierte Asylbewerberinnen und Asylbewerber dürfen nicht abgeschoben werden. Diese unmenschliche Praxis muss ein Ende haben.“ Der Flüchtlingsrat M-V kann sich diesem Satz nur anschließen.

NEUE NACHBARN

Mecklenburg-Vorpommern seit 2013 für eritreische Flüchtlinge zuständig

Felix Ferenzcy

In der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Ludwigslust wird seit einiger Zeit vermehrt Tigrinya gesprochen. Grund ist zum einen die hohe Anzahl an eritreischen Flüchtlingen. In den Jahren bis 2013 tauchte Eritrea nicht in den zugangsstärksten Herkunftsländern auf. Im Jahr 2013 lag das Land auf Rang 10 mit bundesweit insgesamt 3.616 Erstanträgen (s. BAMF – Das Bundesamt in Zahlen 2013 - Asyl). Ende Juni 2014 liegt Eritrea hinter der Arabischen Republik Syrien auf Rang 2 mit 1.294 Erstanträgen (s. BAMF – Aktuelle Zahlen zu Asyl, Juni 2014). Zum anderen gehört M-V nach dem EASY-Verteilungssystem des BAMF neu seit 2013 zu den Bundesländern, die für die Unterbringung eritreischer Flüchtlinge zuständig ist. Im Juni 2014 leben 293 eritreische Staatsangehörige in unserem Bundesland. Die meisten von ihnen befinden sich im Asylverfahren, einige sind im Kirchenasyl, um nicht in ein anderes EU-Land zurück geschoben zu werden. Viele eritreische Flüchtlinge haben schlimmste Erfahrungen mit Repressalien und Gewalt in ihrem Heimatland und auf der Flucht gemacht.

Eritrea – Land der Willkür

Eritrea ist seit seiner Unabhängigkeit 1993 ein Hort für Menschenrechtsverletzungen. Nach einem über 30 Jahre andauernden Kampf spaltete sich Eritrea 1993 von Äthiopien ab. 2000 kam es erneut zum gewaltsamen Konflikt mit dem Nachbarland. Seitdem herrscht ein brüchiger Friede zwischen den beiden Staaten. Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International und Human Rights Watch bemängeln in ihren aktuellen Länderberichten. Vor allem die Wehrpflicht, die Gefängnis- und Haftpraxis sowie die Beschneidung von Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit werden kritisiert.

Das politische und ökonomische System

Der Führer der Unabhängigkeitsbewegung „Eritrean People's Liberation Front“ Isias Afwerki steht seit 1993 an der Spitze des Staates. In Eritrea gibt es keine Verfassung – ein Entwurf aus dem Jahr 1997 ist bis heute Entwurf geblieben. Eine politische Opposition ist nicht erlaubt. Gewaltenteilung existiert nicht, die Justiz ist nicht unabhängig. Der einzig nennenswerte ökonomische Sektor Eritreas ist der Rohstoffsektor. Das Land ist reich an Gold, Kaliumkarbonat und Kupfer. Westliche Unternehmen bauen in Kooperation mit staatlich geführten eritreischen Unternehmen

diese Rohstoffe ab. Damit fördern sie die Praxis des eritreischen Staates, Wehrpflichtige auf unbestimmte Zeit zur Zwangsarbeit in Minen heranzuziehen (Human Rights Watch (HRW): Country Summary Eritrea. Januar 2014).

Menschenrechtslage

In Eritrea werden regelmäßig Menschen ohne Prozess über Jahre eingesperrt. Dieses trifft meist Oppositionelle, Regimekritiker, Journalisten oder Menschen, die einem anderen Glauben als den vier in Eritrea anerkannten Glaubensrichtungen angehören. Die vier anerkannten Religionen sind: der sunnitische Islam, die katholische Kirche, die eritreisch-orthodoxe Kirche und die evangelisch-lutherische Kirche. In jüngster Vergangenheit sind vor allem die Zeugen Jehovas zu Opfern von Inhaftierungen geworden (Amnesty Länderbericht 2013: Eritrea). Die Gefangenen sind schweren körperlichen und seelischen Misshandlungen ausgesetzt. Die Unterbringung erfolgt in unterirdischen Zellen oder in Schiffcontainers, die in der prallen Sonne stehen. Die medizinische Versorgung ist desolat, Nahrung und vor allem Flüssigkeit werden nicht in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt (HRW Eritrea 2014). Selbst die Elite des Landes flieht vor den repressiven Umständen. Die eritreische Fußball Nationalmannschaft ersuchte im Mai 2014 in den Niederlanden um politisches Asyl. Der Informationsminister und der stellvertretende Wirtschaftsminister flohen 2013. Die Familien der beiden Regierungsvertreter wurden umgehend interniert.

Militär dominiert Gesellschaft

Das Militär genießt in Eritrea einen hohen Stellenwert, da die Bewahrung der Unabhängigkeit das Hauptziel der eritreischen Außenpolitik darstellt. Junge Männer und Frauen (sofern diese unverheiratet sind) müssen ab ihrem 18. Lebensjahr einen 18-monatigen Militärdienst leisten. Dieser wird regelmäßig um unbestimmte Zeit verlängert und die Wehrpflichtigen zu Arbeitseinsätzen herangezogen. Schon vor dem obligatorischen Militärdienst müssen die Schüler das letzte Jahr ihrer Ausbildung in einem Militärlager absolvieren. In diesen drohen ihnen Misshandlung und sexuelle Übergriffe. Die universitäre Bildung ist von der Militarisierung ebenso betroffen wie das Schulsystem. Laut Amnesty International gibt es in Eritrea keine vom Militär unabhängige universitäre Bildung (Amnesty Länderbericht 2013: Eritrea).

Zwei eritreische Flüchtlinge in M-V, die beide anonym bleiben möchten, bestätigen den Einfluss des Militärs in Eritrea.

Auf der Flucht

Jeden Monat verlassen laut UNHCR ca. 3000 Personen das Land. Die meisten fliehen in die Nachbarländer Sudan und Äthiopien, aus denen sie oft wieder zurückgeschoben werden. Flüchtlinge, die wieder einreisen, erwartet eine lange Haftstrafe. Dieses Schicksal teilen auch Angehörige von Flüchtlingen. Die Zurückschiebung nach Eritrea ist nicht die einzige Gefahr für Flüchtlinge. Seit Anfang 2013 häufen sich die Berichte von Menschen, die aus Flüchtlingslagern im Sudan verschleppt werden (www.unhcr.de) Die Entführer erpressen die Familien der Opfer und fordern hohe Lösegeldbeträge. Auch der Organhandel wird als Zweck der Entführungen genannt (HRW:

‘I Wanted to Lie Down and Die’ Trafficking and Torture of Eritreans in Sudan and Egypt” 2014).

Sollten die Flüchtlinge die Wüste durchquert haben, wartet am Ende die Überfahrt des Mittelmeeres auf sie. Ein Großteil der im Oktober 2013 bei der Katastrophe vor Lampedusa umgekommenen Menschen war eritreischer Herkunft.

Dublin statt Sicherheit

Die Überforderung Italiens mit dem Flüchtlingsansturm ist kein Geheimnis (s. S. 10 f in diesem Heft). Folglich suchen viele Flüchtlinge aus Eritrea ihr Heil in anderen europäischen Staaten und landen so in den Mühlen des Dublin Systems. In MV gibt es derzeit u.a. in Bad Doberan und Greifswald Fälle von eritreischen Flüchtlingen im Kirchenasyl, die die materielle Prüfung ihrer Asylanträge in Deutschland erreichen möchten.

Anzahl und Aufenthaltstitel der eritreischen Flüchtlinge in MV zum 30.06.2014 (Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, AZR)

Aufenthaltstitel	Anzahl der Personen
§ 16 Abs. 1 AufenthG (Studium)	1
§ 25 Abs. 1 AufenthG (Asylberechtigter)	2
§ 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	19
Ausländer mit Aufenthaltsgestattung	226
Duldungen	27
Ohne Aufenthaltsrecht*	18

*Die Bezeichnung „ohne Aufenthaltsrecht“ ist eine Umschreibung für den Zustand, in dem sich Flüchtlinge noch vor der Erteilung ihrer Aufenthaltsgestattung zur Durchführung ihres Asylverfahrens befinden.

In den ersten sechs Monaten des Jahres 2014 gingen 106 Asylersuchen und zwei Folgeanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein, von denen 103 bereits bearbeitet wurden:

Entscheidungen des BAMF zu eritreischen AsylantragstellerInnen von Januar bis Juni 2014 (Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, BAMF)

Entscheidung	Anzahl der Personen
Anerkennung als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familienasyl)	2
Anerkennung als Flüchtling gemäß §3 Abs. 1 AsylVfG	43
Gewährung von subsidiärem Schutz gemäß §4 Abs. 1 AsylVfG	10
Ablehnungen	1
Sonstige Verfahrenserledigungen	47

Herausforderungen in MV und Europa

Mecklenburg-Vorpommern steht bei der Integration von eritreischen Flüchtlingen der besonderen Herausforderung gegenüber, Dolmetscher und Dolmetscherinnen für Tigrinya zu finden.

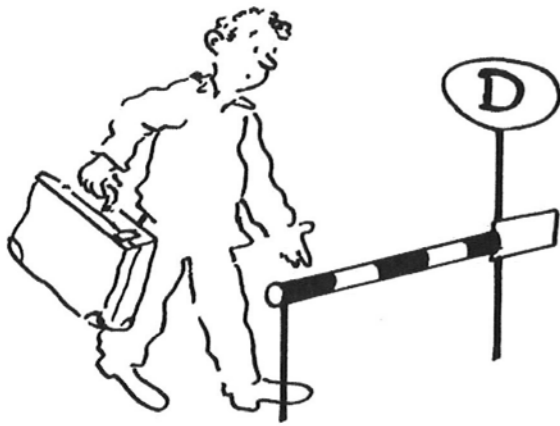
Auf europäischer Ebene muss angesichts von Verschleppung, Organhandel und dem Massengrab Mittelmeer endlich ein Umdenken einsetzen und legale Fluchtwege eröffnet werden. Die auf den Körpern von abertausenden Flüchtlingen gebaute Abschreckungsstrategie ist nicht mit den menschenrechtlichen Idealen der Europäischen Union zu vereinbaren.

Zuständigkeit für Herkunftsländer der BAMF-Außenstelle MV in Horst
Afghanistan
Ägypten
Albanien
Chile*
Costa Rica*
Eritrea
Ghana
Honduras*
Iran
Mauretanien*
Mazedonien
Mexiko*
Norwegen*
Russische Föderation
Serbien
Somalia
Sonstige asiatische Staaten
Staatenlos
Syrien
Thailand*
Ungeklärt
Vietnam

* bundesweit ausschließliche Bearbeitung in MV, Stand: 01.05.2014
Quelle: Landesamt für Innere Verwaltung M-V

ቃለ-መጠይቅ ኣብ መስርሕ ሕቶ ዑቕባ

ምኽሪ ንኣተቲ ዑቕባ ኣብ ዓድጀርመን



ኣብዚ በራራ-ጽሑፍ ነቲ ኣብ መስርሕ ሕቶ-ዑቕባ ትገብር ቃለ-መጠይቅ ዝምልከት ምኽሪ ክንህበካ ፍቕደልና። እዚ ንዛረበሉ ዘሎና ቃለ-መጠይቅ፡ ስለምንታይ ዑቕባ-ትሓትት ምህላውካ ክትገልጽ ዝበለጸ ዕድል ይህበካ። ኣብቲ ቃለ-መጠይቅ ተመስሪቱ፡ "ፈደራላዊ ቤት-ጽሕፈት ንስደተኛታትን ኣተቲ ዑቕባን ኣብ ዓድጀርመን" ኣለዎ ክትረክብ ወይ ክይትረክብ ምኻንካ ይውሰን። ምእንትዚ ከኣ እዩ፡ ነቲ ቃለ-መጠይቅ ኣጸቢቕካ ክትቀራረብሉ ዘድልዩካ።

ቃለ-መጠይቅ ቅድሚ ምግባርካ፡ ናብ ኣደ ጠበቓ ወይ ናብ ኣደ ምኽሪ እትረኽቡ ማእከል-ኣተቲ-ዑቕባ ክትከይድ ይግባእ። ኣብ ዓድጀርመን፡ ሻራ-ኣልቦ ኮይንን ብጥራሖ ንኣተቲ-ዑቕባ ምኽሪ ዝህባ ኣደሎ ዘይመንግስታውያን ድርጅታት ኣሎዎ። እዞን ድርጅታት - መብዛሕቲኡ ጊዜ - ኣብ ጥቓ መዕረፊ-ማእከላት/መኣንገዲ-ማእከላት ወይ ኣብ ዓበይቲ ከተማታት እዩን ዝርከቡ።



ሕቶ ዑቕባ ምቕራብ



ሕቶኻ፡ ኣብ ዝኾነ "ጨንፈር ፈደራላዊ ቤት-ጽሕፈት ንስደተኛታትን ኣተቲ-ዑቕባን" (BAMF) ከተቕርቦ ትኸእል። እቲ ሕቶኻ ከም (ፖሊስ/ክልላዊ ብዓል ስልጣን ንስደተኛታት ወይ ቤት-ጽሕፈት ንወጻእተኛታት ዜጋታት ወ.ዘ.ተ.) ናብ ዝኣመሰሉ ካልኣት ወከልቲ መንግስቲ እንተቕራብካ፡ ንሳቶም ናብ ኣደ ጨንፈር ፈደራላዊ ቤት-ጽሕፈት ክሰዱኻ እዮም። ከመይ፡ ንሕቶኻ ክምርምር ስልጣን ዘለዎ ፈደራላዊ ቤት-ጽሕፈት ጥራሕ ክንድዝኻ፡ ተቐላጢፍካ ናብ ኣደ ጨንፈር ፈደራላዊ ቤት-ጽሕፈት ክትከይድ ኣድላዩ እዩ። ከምኡ-እንተዘይገርካ ውጽኢት መስርሕ ሕቶኻ ብኣሉታ ክጽሎ ይኸእል እዩ።

ኣብ ፈደራላዊ ቤት-ጽሕፈት ፡ ዝርዝር መንገድ ክትህብ ክሕተተካ እዩ። ስእሊ ገጽካን ኣሰር-ኣጻብዕትካን ክውሰደልካ እዩ። ድሕሪ ሸዑ ከም ዑቕባ-ኣታቲ ክትምዝገብ ኢኻ። ንርእሳኻ ዝምልከት 25 ዝኾውን ሕቶታት ክቕርቡልካ ዝከኣል እዩ። ንኣብነት፤ ብዛዕባ ኣብ ሃገርካ እንከሎኻ ንመወዳእታ ጊዜ ዝተቐመጥኡ ቦታ፣ ብዛዕባ ወለድኻን ወለደምን፣ ብዛዕባ ከመይ ኣቢልካ ንዓድጀርመን ከምዝኣቶኻ፡ መልስታትካ ተመዝገቡ፡ ኣብቲ ትገብር ቃለ-መጠይቅ ክጥቀሙሉ እዮም። ዝኾነ ኮይነ፡ እቲ ቃለ-መጠይቅ ብርእሱ በዚ ሕቶታት ክጅምር እውን ይኸእል እዩ።



ከም መለሎ ዝጠቅም፡ "ጊዜያዊ መቐመጫ ወረቐት" ክወሃበካ እዩ። ወትሩ ምሳኻ ክትሕዞ ይግባእ። ኣብቲ መቐመጫ ፍቓድ፡ ክትቐመጡ ዝፍቀደልካ ክልላት ተመልኪቱ ኣሎ።

ካልእ መቐመጫ ቦታ እንተተወሰኑልካ፡ ኣዲሽ ኣድራሻኻ ንፈደራላዊ ቤት-ጽሕፈት ከተፍልጦ ይግባእ። እዚ ኣብሬታ ክትህብ ብሕጊ ትሑዝ ኢኻ። ዝሕግዡኻ ኣደ ጠበቓ ወይ ኣደ መማኸራ-ማእከል እንተደኣ ኣለዮም፡ ንዓኣቶም እውን ቀልጢፍካ ኣዲሽ ኣድራሻኻ ከተፍልጦም ይግባእ። ጠበቓኻ ኣብ ዝኾነ ጊዜ ክረኽብካ ክኸእል ኣድላዩ እዩ።

ምስ ኤምባሲ ወይ ምስ ካልኣት ወከልቲ ሃገርካ ዘይምርኻብ ይሕሸካ። እዚ ከኣ፡ ዋላ ሰበሰልጣን ዓድጀርመን ከምኡ ግበር እንተበሉኻ፡ ንኣተቲ-ዑቕባ ንዓደም ክመልሱዎም ምስ ዝደልዩ፡ ሰበሰልጣን ዓድጀርመን፡ ፓስፖርት ኣምጽኡ ክብሉዎም የጋጥም እዩ። እዚ ከኣ ዘሕዝን እዩ። ከመይ፡ ንመስርሕ ሕቶኻ መጨረሻታ ውሳኔ ክሳብ ዝወሃቦ፡ ፓስፖርትኻ ክትህቦም ግዳድ ኣይኮንካን። ዝኾነ ኮይነ፡ ፓስፖርትኻ ኣምጽኦ እንተተበሃልካ እውን፡ በጃኻ ተቐዳዲምካ ንኣደ ናይ ምኽራ-ማእከል ወይ ንጠበቓኻ ተወከሰ።

ንመንደሽ ዑቕባ ዝወሃብ?

ኣብ መስርሕ ሕቶ-ዑቕባ፡ ፈደራላዊ ቤት-ጽሕፈት ኣብ ሃገርካ (ዓደቦኻ) ኣሳጉሳሙኻ/ኣሳቕዩሙካ እንተኾይኖምን፡ እንተተመለስካ ከኣ ክድገም ከምዝኸለልን ይምርምር። ኣሳጉሳሙኻ ክትብል እንከሎኻ፡ ልዕሊ ኮሎ፡ ኣብ ዓሌት፣ ኣብ ሃይማኖት፣ ኣብ ብሔር፣ ኣብ ኣባልነት ኣደ ማሕበራዊ ጉጅለ ወይ ፖለቲካዊ ርእይቶ ዝተመርኩሰ ምግባስ መሰል እዩ ዘሰምዕ። ንኣብነት፤ ንሕይወተይ ወይ ንኣካላተይ ፈሪሖ፣ ናጽነተይ ተኸለኤ፣ ካልእ መሰረታዊ መሰላተይ ተገፊፊ፣... ክትብል እንተተረኽብካ።

መንግስታውያን ወይ ዘይመንግስታውያን ኣካላት ከሳጉጉኻ ይኸኸሉ። ንኣብነት፤ ኣደ ሰልፊ ፖለቲካ፣ ኣደ ዓመጸኛ ጉጅለ፣ ኣደ ሃይማኖታዊ ድርጅት፣ ኣደ ክልላዊ ማሕበር፣ ኣባላት ስድራኻ ወይ ካልኣት ሰባት። ብኢድ እዞም ዝተጠቐሱ ስቓይ እንተወረዱካ፡ ፈደራላዊ ቤት-ጽሕፈት ፡ ካብ መንግስቲ ሃገርካ/ዓደቦኻ ኣለዎ ክትረክብ ትኸኸል እንተካይርካ ይምርምር።

ከምኡውን፡ ፈደራላዊ ቤት ጽሕፈት፡ ናብ ዓደቦኻ እንተተመለስካ ካልእ ከቢድ ኣደጋ ክወርደካ ዝኸኸል እንተኾይኑ ይምርምር። ንኣብነት ምስ ዋሕዲ ጥዕና ዝተኣሳሰረ ወይ ንሕይወት፣ ንኣካል፣ ንናጽነት፣ ዝምልከት ካልእ ኣደጋ እንተሎ ይምርምር።

ኣብ ዓድኻ ኣብ ዝተፈላለዩ ካልእ ክልል ናይ ሃገርካ ዑቕባ ክትረክብ ትኸኸል እንተካይርካ ምርኣይ እውን ኣገዳሲ እዩ። እዚ ኮሎ ምስ ተመርመሪ፡ ሕቶ ዑቕባኻ ኣደ መዕለቢ ክረክብ ይኸኸል። ብዙሓት ሃገራት ኤውሮጳ - ጀርመን ምስኡን ወሲኸኻ - ናይ ኣደ ሰብ መስርሕ ሕቶ ዑቕባ ምምርምር፡ ኣላፍነት ናይ ኣንቲ ሃገር ጥራሕ ክኸውን ተሰማሚዒን እዩን። እዚ ከኣ፡ መስርሕ ሕቶ ዑቕባኻ፡ ኣብ ዓድጀርመን ዘይኮነስ ኣብ ካልእ ሃገር ናይ ኤውሮጳ መዕለቢ ክረክብ ይኸኸል እዩ ማለት እዩ። ብፍላይ እዚ ክኸውን ዝኸኸል ከኣ፡ (1) ካብ ካልእ ሃገር ናይ ኤውሮጳ መእተዊ ፍቓድ ረኽብካ እንከሎኻ፡ ንዓድጀርመን እንተኣትኻ፣ (2) ኣብ ካልእ ሃገር ናይ ኤውሮጳ ሕቶ ዑቕባ ድሮ እንተቐረብኻ፣ (3) ብሰበሰልጣን ካልእ ሃገር ናይ ኤውሮጳ ድሮ እንተተመዘገብኻ። ኣብ ቃለ-መጠይቕካ ንኤውሮጳ ብኸኸል ሃገር ከምዝኣተኻ እንተመልኪትካ እውን፡ ኣላፍነት መስርሕ ሕቶ ዑቕባኻ ትወስድ እታ ዝተጠቐሰት ሃገር እያ። ዝኾነ ኮይኑ፡ ምምርምር መስርሕ ሕቶ ዑቕባኻ ኣላፍነት ዓድጀርመን ምጻኑን ዘይምጻኑን ክትፈልጥ እንተደለኻ፡ ምስ ኣደ መማኸራ-ማእከል ወይ ምስ ጠበቓኻ ተዛረብሉ። መስርሕ ሕቶ ዑቕባኻ ኣብ ዓድጀርመን ክካየድ እንተዘይደለኻ እውን ከምኡ። ኣላፍነት ከኣ፡ እቲ መስርሕ ሕቶ ዑቕባ፡ ኣብ ኣደ ሃገር ኤውሮጳ ጀሚሩ፡ ኣብ ካልእ ሃገር ክቐጽል ይኸኸል እዩ።

ቃለ-መጠይቕ ኣብ ፈደራላዊ ቤት ጽሕፈት

ኣደ ሰራሕተኛ ናይ ፈደራላዊ ቤት-ጽሕፈት፡ ነቲ ቃለ-መጠይቕ ብኣካል ከካይዶ እዩ። መስርሕ ሕቶ ዑቕባኻ፡ እዚ ቃለ-መጠይቕ መሰረት ብምግባር እዩ ዝምርመር። እዚ ከኣ፡ ዋላ ኣብ ቅድሚያ ካልኣት ሰበሰልጣን (ንኣብነት ፖሊስ) ወይ ኣብ ኣደ መኣንገዲ ማእከል ክትምዝገብ እንከሎኻ ንኣኡ ዝመሳሰል ቃለ-መጠይቕ ጌርካ እንተካይርካ፡ እቲ ኣብ ፈደራላዊ ቤት-ጽሕፈት ትብሎ እዩ ወሳኒ።

መብዛሕቲኡ ጊዜ፡ እቲ ቃለ-መጠይቕ፡ ቍሩብ መዓልታት ድሕሪ ሕቶ-ዑቕባ ምቕራብኻዩ ዝካየድ። ኣብ ፍሉይ ኣጋጣሚታት ጥራሕዩ ካብኡ ዝነውሕ ጊዜ ዝወስድ። ፈደራላዊ ቤት-ጽሕፈት፡ ብጽሑፍ "ብመሰረት 25 ሕገ መስርሕ ሕቶ-ዑቕባ ቃለ-መጠይቕ" ክትገብር ክጽወዳካ እዩ ። ቆጸራኻ ንመኣስ ከምዝኾነ ርጉጽ እንተዘይኮይንካ፡ ንኣደ ካብ ሰራሕተኛታት ናይ ምኽራ-ማእከል ንስደተኛታት ሕተት። ብእማም ምኽንያት ቆጸራ ከተኸበር እንተዘይክኢልካ፡ ናይ ኣኪም ምስክር-ወረቐት ሒዝካ፡ ቀልጢፍካ ንፈደራላዊ ቤት-ጽሕፈት ኣብር።

ንምንታይ ዑቕባ ትሓትት ከምዘሎኻ ንኸትገልጽ፡ እቲ ቃለ-መጠይቕ ዝበለጸ ዕድል ይህበካ። በዚ ምኽንያትዚ ከኣ እዩ ክትገብርን ኣጸቢቕካ ክትቀራረቡን ግዲ ዝኾነካ። ቅድሚያ እቲ ቃለ-መጠይቕ፡ ኣደ-ኣደ ቀንዲ ነገራትን ዝርዝራትን ክትዝክር ጽዑር። እቲ ኣውራ ቀንዲ ምኽንያታትካ ኣቐዲምካ ኣብ ጽሑፍ ኣስፍሮ። ከምኡ ምግባር፡ ንተዘክሮታትካ ክትሰርዕን ብንጹር ጌጋታትካ ክትእርምን ክሕግዘካ እዩ። እቲ ኣመልኪትኻዩ ዘሎኻ ነጥብታት ንፈደራላዊ ቤት-ጽሕፈት ኣይተርእዩ። ቃለ-መጠይቕ ክትገብር እንከሎኻ ከኣ ምሳኻ ኣይትሓዙ። ከመይ፡ ከምኡ እንተጌርካ፡ ኣደ ባዕልኻ ኣቐዲምካ ዝሰናዕኻ ታሪኽ ትትርኽ/ትጸዊ ከምዘሎኻ እዩ ዘምስል። ክትዛረቡ ዘሕዝን ወይ ዘሕፍር ነገራት ከተልዕል ከምትኸኸል ኣይትረስዕ። በጃኻ ተቐረብሉ!



ከም ንላንስተይቲ መጠን፡ ብዛዕባ ዘንገልኪ ዓመጸት ምስ ኣደ ወድተባዕታይ ምዝራብ እንተዘይደለኹ፡ ቀልጢፍኪ ንፈደራላዊ ቤት-ጽሕፈት ኣፍልጢዮ። ኣብቲ ፈደራላዊ ቤት ጽሕፈት፡ ምስ ደቀንስትዮ ቃለ-መጠይቕ ከካይዳ ብፍላይ ዝተዓለማ ሰራሕተኛታት ኣሎዎ። ገና ኣብቲ ፈደራላዊ ቤት-ጽሕፈት ፡ ምስ ሕጻናት ወይ ብዘተጓጎሩም ክፋእ ተመክሮ ሕማም ኣእምሮ ምስ ዘለዎም ሰባት ቃለ-መጠይቕ ከካይዱ ዝተዓለሙ ሰራሕተኛታት እውን ኣለዉ እዮም።



ኣደ ትኣምኒዮ ሰብ ኣብቲ ቃለ-መጠይቕ ከሰንዩኪ ክፍቀደሉ ዝከኣል እዩ። ኣብቲ ቃለ-መጠይቕ ምሳኺ ክኣቲ ትደልዩዮ ሰብ እንተኣለዩኪ፡ ብዝቐልጠፈ ንፈደራላዊ ቤት-ጽሕፈት ኣፍልጢ። እቲ ትመርጹዮ ሰብ፡ ቋንቋ ጀርመንን ቋንቋኽን ዝዛረብ እንተኾይኑ ዝሓሸ እዩ። ዝኾነ ኮይኑ፡ ኣብ ክንዳኺ ኮይኑ፡ ዑቕባ ዘሕትተኪ ዘሎ ምኽንያታት ክቐርብ ኣይፍቀዶን እዩ።



ኣብቲ ቃለ-መጠይቕ፡ ኣደ ኣስተርጓሚ/ትርጉማን ክህሉ እዩ። እቲ ቃለ-መጠይቕ በዩናይ ቋንቋ ክትገብሮ ከም ትደልይ ቀልጢፍካ ንፈደራላዊ ቤት-ጽሕፈት ኣፍልጢ። ዝያዳ ኣጸቢቕካ ትዛረቦ ቋንቋ ክኸውን ከኣ ይግባእ።

KIRCHENASYL IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Herr Roggelin aus Bad Doberan und Herr Ruppenthal aus Schwerin zu ihren Erfahrungen



In Deutschland gibt es derzeit nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche 124 Kirchenasyle mit 217 Personen. Davon sind 105 Kirchenasyle sogenannte Dublin Fälle (<http://www.kirchenasyl.de/> Stand 11.7.14). Diese Zahlen können sich aber ständig ändern, denn ständig kommen weitere Kirchenasyle dazu. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es ebenfalls mehrere Kirchenasyle. Wir befragten Herrn Roggelin, ehrenamtlicher Helfer von der ev.-luth. Kirchgemeinde aus Bad Doberan und Herrn Ruppenthal, Dipl. - Sozialarbeiter/-pädagogin von der Petrusgemeinde aus Schwerin (Stand Mai 2014) zu ihren Erfahrungen damit.

Herr Ruppenthal, wie viele Personen sind derzeit im Kirchenasyl in der Petrusgemeinde?

Es sind 2 Familien, insgesamt 12 Personen derzeit im Kirchenasyl. Zum einen die Familie Sayed aus Afghanistan mit 6 Kindern (eines davon behindert) und Frau Bazaeva mit drei Kindern aus Tschetschenien.

Wie entstand der Kontakt zur Kirchgemeinde?

Einmal über das Diakonische Werk MV und zum anderen durch Kontakte der Gemeinde in das Asylbewerberheim in der Hamburger Allee 208 in Schwerin.

Wie viel Zeit verging zwischen der Anfrage und dem Beginn des Kirchenasyls?

Bei Frau Bazaeva vergingen zwei Stunden und bei Familie Sayed zwei Wochen bis zur Aufnahme in die Kirche.

Warum hat sich die Gemeinde für die Gewährung des Kirchenasyls entschieden?

Als Gemeinde in einem sozialen Brennpunkt kann man schwer nur über Flüchtlinge reden, sondern muss konkret handeln.

Welche Aufgaben sind (neu) auf Sie zu gekommen in diesem Rahmen?

Finanzielle Versorgung von 12 Personen/Organisation von ärztlicher Versorgung und Medikamenten/Übernahme eine Operation und eines Krankenhausaufenthaltes/tägliche Gespräche mit den Erwachsenen und Kindern/Ausflüge mit den Kindern/Begleitung des behinderten Mädchens zur Schule/Begleitung der Kinder bei Einkäufen/Organisation von GesprächspartnerInnen – Deutschunterricht/Hilfe bei den Hausaufgaben

Wie ist die Resonanz der Gemeindemitglieder?

Unterschiedlich: von fehlender Empathie, verdeckt geäußelter Ablehnung aber auch großer Bereitschaft, den Aufenthalt der Familien so erträglich zu gestalten wie möglich.

Was empfehlen Sie anderen Kirchgemeinden, die eine Anfrage für ein Kirchenasyl in Mecklenburg-Vorpommern erhalten?

Schon im Vorfeld eines möglichen Kirchenasyls mit den leitenden Gremien zu klären, ob die Gemeinde diese Verantwortung übernehmen will/eine Adressenliste aller notfalls in den Verlauf einzubindenden Personen und Institutionen/regelmäßige Einbindung aller beteiligten Personen/Genügend Platz für die Menschen, die sich nicht aus dem Kirchengelände heraus bewegen können/ein achtungsvoller Umgang mit der Polizei vor Ort/Kontakte zur Ausländerbehörde des Ortes/ein Netzwerk von Menschen, die immer wieder einen Besuch machen/Bereitschaft, Zeit zu investieren – Kirchenasyl kann nicht nebenher erledigt werden. Unsere Gäste brauchen vertrauensvolle Kontakte...

Herr Roggelin, wer befindet sich derzeit im Kirchenasyl in Bad Doberan?

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Doberan sind derzeit 3 Personen, die sich in Deutschland kennen gelernt haben und nun im Kirchenasyl sind. Es handelt sich um je einen 25- und 28-jährigen Eritreer und um eine 48 jährige Frau ebenfalls aus Eritrea.

Wie entstand der Kontakt zur Kirchgemeinde?

Seit letztem Jahr besuchen immer häufiger afrikanische Menschen den Gottesdienst und die Suppenküche. Sie kommen jeden Sonntag in die Kirche und wir haben Sie zu Gesprächen eingeladen, um Hintergründe für ihr Dasein zu erfahren. Wir haben mit Ihnen eine Stadtführung gemacht und sind anschließend an den Strand gefahren, da sie die Ostsee nicht kannten.

Wie viel Zeit verging zwischen der Anfrage und dem Beginn des Kirchenasyls?

Ende Februar 2014 wurde Ihnen durch das Verwaltungsgericht Schwerin kein einstweiliger Rechtsschutz gewährt, so dass schnell klar war, dass sie jederzeit überstellt werden konnten. Mitte März sind die beiden Herren ins Kirchenasyl gegangen.

Warum hat sich die Gemeinde für die Gewährung des Kirchenasyls entschieden?

Die Betroffenen sollen nach Italien überstellt werden. In Italien herrschen unverhältnismäßige Zustände. Die jungen Männer berichteten von ihrem zweiwöchigen Aufenthalt in Italien. Es gab keine Wohnunterkunft, sie lebten auf der Straße. Sie hatten kein Essen

und kein Geld. Die Kirchengemeinde hat sich sofort für den Schutz der Betroffenen ausgesprochen, um ihnen die Grundversorgung und Sicherheit hier in Deutschland zu gewährleisten.

Welche Aufgaben sind (neu) auf Sie zu gekommen in diesem Rahmen?

Wir mussten uns mit den rechtlichen Grundlagen des Asylrechts, Aufenthaltsgesetzes und der Dublin II – Verordnung beschäftigen. Die Vertretung vor Ämtern und Behörden, die Organisation von Arztbesuchen war neu für uns und wir mussten eine Betreuung vor Ort etablieren.

Wie ist die Resonanz der Gemeindemitglieder?

Die Gemeindemitglieder stehen hinter dem Beschluss des Kirchengemeinderats und finden es sehr gut, dass die Kirche einen Schutzraum für die Flüchtlinge bietet. Die Gemeindemitglieder sind sehr hilfsbereit und sehr umsichtig. Die Asylsuchenden arbeiten bei uns in der Suppenküche und haben dadurch sehr viel Kontakt zu anderen Menschen. Sie werden vier Mal in der Woche in Deutsch unterrichtet.

Was empfehlen Sie anderen Kirchgemeinden, die eine Anfrage für ein Kirchenasyl in Mecklenburg-Vorpommern erhalten?

Wir können den anderen Gemeinden raten, ein Kirchenasyl auszusprechen, da wir nur bereichernde Momente erfahren.

Kirchenasyl ist kein Untertauchen

Die Bundesregierung:
“Anlässlich einzelner Fälle, in denen die Antragsteller zur Vermeidung einer Dublin-Überstellung sich ins Kirchenasyl begeben hatten, wurde die Frage aufgeworfen, ob in solchen Fällen die Überstellungsfristen gemäß der Dublin-Verordnung unverändert bleiben oder sich verlängern, wie es bei Untertauchen der Fall ist (Artikel 19 Absatz 4 und Artikel 20 Absatz 2 der Dublin-Verordnung). Das BAMF erklärte, dass in den Fällen, in denen das Kirchenasyl den zuständigen Behörden rechtzeitig noch vor dem Zeitpunkt der geplanten Überstellung mitgeteilt wird, kein Untertauchen vorliegt, so dass die Frist unverändert bleibt.”

Siehe Drs. 17/13724 Antwort auf Kleine Anfrage der Linken Fraktion unter:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/137/1713724.pdf>, zu Frage 9, siehe S. 11

Weitere Infos, wie z.B. eine Checkliste finden Sie unter www.kirchenasyl.de

ZUMUTBAR ODER NICHT

Junge Frau ohne geklärte Staatsangehörigkeit kämpft sich durch

Doreen Klamann-Senz

Grigorian ist ein typisch armenischer Name. Aida Grigorian wurde aber 1988 in Kerovabad in Aserbaidschan geboren. Noch im selben Jahr gingen ihre Eltern laut eigenen Angaben mit ihr als Säugling nach Pitigorsk, einem Ort im heutigen Gebiet der Russischen Föderation. Der Streit über ihre Identität und wahre Staatsangehörigkeit hält bis heute an und führt zu massiven Hindernissen im Leben der jungen Frau. Sie kann weder heiraten noch eine Arbeit aufnehmen. Im Heft 3/2010 berichteten wir schon einmal über Aida Grigorian. Damals war sie 22 Jahre und begann gerade eine Ausbildung zur zahnmedizinischen Fachangestellten. Seitdem hat sie zwar ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Eine Arbeit hat sie noch nicht aufgenommen.

„Nachdem meine Schwester eine Ablehnung von der Behörde erhalten hat, habe ich mich gar nicht erst um eine Arbeitserlaubnis und einen Job gekümmert.“, so Aida Grigorian auf die Frage hin, warum sie denn jetzt nicht in ihrem Beruf arbeite.

Erfolgreiche Integration – Aida Grigorian berichtet aus ihrem bisherigen Leben

Seit 13 Jahren lebe ich in Deutschland, bis 2012 mit einer Aufenthaltsgestattung und seither mit einer Duldung. Als ich mit meinem Vater und meiner Schwester eingereist bin, war ich 13 Jahre alt. Nach meinem Abschluss an der Realschule 2005 durfte ich keine Ausbildung machen, obwohl mich mehrere Stellen genommen hätten. Mir wurde beim Arbeitsamt gesagt, dass ich sie nicht antreten könne, weil ich keine Arbeitserlaubnis habe und bei der Ausländerbehörde sagte man mir, dass das Arbeitsamt über die Zustimmung zur Ausbildung entscheidet. Als alles nicht klappte, bin ich weiter zum Gymnasium gegangen. Danach habe ich 2 bis 3 Jahre leider gar nichts gemacht. Erst 2010 habe ich eine Zusage von der Ausländerbehörde erhalten, dass ich eine Ausbildung beginnen kann. Dann habe ich mich in Neustrelitz beworben und begann mit 22 Jahren eine Ausbildung zur zahnmedizinischen Fachangestellten in Neustrelitz. 2013 schloss ich diese Ausbildung mit der Note 2 ab, kann aber seitdem nicht in meinem Beruf arbeiten. Im August 2011 heiratete ich kirchlich mit Ananik Röhl. Wir dürfen nicht standesamtlich heiraten, weil ich keine Geburtsurkunde, Personalausweis oder anderen Nachweis über meine Identität habe.

Ungeklärte Nationalität

Dieses ist mein Hauptproblem auf dem Weg zu einer Aufenthaltserlaubnis. Die Ausländerbehörde Neustre-

litz glaubt nicht, dass meine Eltern und ich aus Aserbaidschan stammen. So schickte sie meine Familie und mich zur armenischen und russischen Botschaft. Wir waren dort und erhielten Bescheinigungen, dass wir dort nicht registriert seien.

Wir hatten mehrmals vorgeschlagen, einen Sprachtest durchzuführen als Bestätigung dafür, dass wir Armenier aus Aserbaidschan sind. Dieses wurde abgelehnt und uns stattdessen Anträge zum Ausfüllen vorgelegt für die freiwillige Rückkehr nach Armenien. Erst danach würde uns die Ausländerbehörde nach Bielefeld zum Sprachtest anmelden. Bislang hat die Ausländerbehörde das für uns nicht gemacht. Des Weiteren hat meine Mutter eine Kopie ihrer Geburtsurkunde und ein im Internet gefundenes Dokument, ein Schulbuch mit dem Foto von ihr und ihrem Namen darunter vorgelegt.

Nach meiner Meinung habe ich alles getan, um mich in Deutschland zu integrieren - einen Schulabschluss, eine Berufsausbildung absolviert und keine Straftaten begangen. Ich würde mir sehr wünschen ein freier Mensch zu sein d.h. arbeiten zu gehen, einen Führerschein machen, zu reisen und endlich meinen kirchlich angetrauten Mann standesamtlich zu heiraten.

*Anmerkung: Die Beauftragung eines Vertrauensanwaltes in Aserbaidschan hat ebenfalls nicht zu positiven Ergebnissen für die Familie geführt.

Welche Ansicht vertritt die Ausländerbehörde zur Identität?

Auszug aus einem ablehnenden Bescheid vom 05.07.2013 zum Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis für die Mutter von Aida G. :

„Sie haben bisher in keiner Weise zur Klärung Ihrer Staatsangehörigkeit und Identität beigetragen. (...) Auf entsprechende Aufforderungen der Ausländerbehörde zur Vorlage von Dokumenten zur Klärung Ihrer Identität und Staatsangehörigkeit haben Sie lediglich die Kopie einer Geburtsurkunde vorgelegt. (...) Solange jedoch die Möglichkeit besteht, dass Sie sowohl die armenische oder die russische Staatsangehörigkeit besitzen könnten, ist es an Ihnen nachzuweisen, dass Sie die Eine oder Andere Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht besitzen. Hinsichtlich der von Ihnen vorgelegten „Negativbescheinigung“ der russischen Botschaft wird darauf hingewiesen, dass diese lediglich bescheinigt, dass Sie als russischer Staatsangehöriger bei der Botschaft nicht registriert sind.“

Auszug aus der Stellungnahme der Ausländerbehörde vom 21.01.2014 an das Verwaltungsgericht in

Greifswald zu Aida Grigorian: „Seitens des Beklagten wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Klägern um armenische Staatsangehörige handelt, die behaupten aus Aserbaidschan zu stammen...“

Aida Grigorian fragt sich, was sie noch tun kann, um ihre Identität zu klären. Was ist ihr zumutbar? Sie möchte nicht nach Armenien, in ein Land, in dem sie noch nie gelebt hat. Aus diesem Grund scheint es ihr unmöglich, eine Erklärung für die Ausländerbehörde zu unterschreiben, freiwillig nach Armenien zurück zu kehren. Genau das aber ist es, was die Ausländerbehörde noch von ihr möchte.

Der Besitz eines Passes gehört zu den Erteilungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis und es gibt Mitwirkungspflichten. Es gibt aber immer Ausnahmen von der Passpflicht und die Behörden müssen ihrerseits alles getan haben, um die Identität zu klären. Wenn letzteres nach Jahren nicht erfolgreich ist, muss endlich eine Lösung für die Kinder her, die unabhängig von dem, was Eltern vorgelegt oder nicht vorlegen oder beschaffen können, eine Perspektive brauchen.

Hintergrundinformationen zu Aserbaidschan und Passbeschaffung:

Am 6.10.1998 trat das Staatsangehörigkeitsgesetz der Aserbaidschanischen Republik in Kraft.

„Nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 20. September 1998 sind Staatsbürger Aserbaidschans, wenn sie am Tag des Inkrafttretens des Gesetzes die Staatsangehörigkeit Aserbaidschans besaßen. Aus dem dortigen Klammerzusatz der Bestimmung folgt, dass Grundlage die Meldung der Person an ihrem Wohnsitz in der Republik Aserbaidschan am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes ist. Diese Bestimmung wird bei armenisch stämmigen Personen so ausgelegt, dass Personen, die am Stichtag in der Republik Aserbaidschan entweder nicht gemeldet oder nicht am Ort der amtlichen Meldung tatsächlich wohnhaft waren, keine aserbaid-schanische Staatsbürgerschaft mehr besitzen.“ (vgl. TransKaukasus-Institut, aaO, S. 8 ff., bzw. 34.)

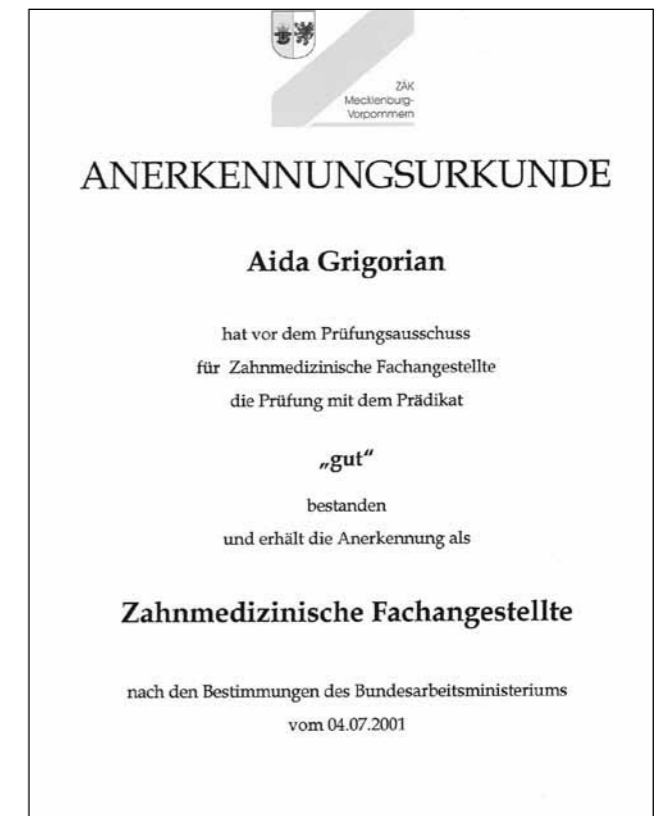
„Nach Erkenntnissen des Auswärtigen Amtes seien die Meldebehörden durch das Justizministerium angewiesen worden, diejenigen armenischen Volkszugehörigen von Amts wegen abzumelden, die sich de facto nicht mehr dauerhaft in der Republik Aserbaidschan aufhielten. Dies habe alle armenischen Volkszugehörigen betroffen, welche seit Ausbruch des ethnischen Konfliktes 1988 zwischen Armenien und Aserbaidschan aus Aserbaidschan geflüchtet seien.“ (Vgl. Auskunft des AA an das VG Schleswig vom 2. April 2003 – 508-516.80/41 090 – (Asylfact Dokument Nr. 30 396).

Im Lagebericht vom 13. Oktober 2011 des Auswärtigen Amtes wird zur Frage der Staatsangehörigkeit von armenisch-stämmigen Aserbaidschaner auf S. 22 f. ausgeführt:

„Bei der Feststellung der Staatsangehörigkeit von Aserbaidschanern, die bereits seit längerer Zeit im Ausland leben, kommt es in der Praxis häufiger zu Problemen. Es gibt Fälle, in denen die Botschaft in Berlin die Ausstellung eines Passes oder Passersatzpapiere mit der Begründung verweigert, die betreffende Person sei nicht mehr im Melderegister, dem ‚Nationalen Automatisierten Pass-System‘, erfasst. In den neunziger Jahren wurden im zeitlichen Zusammenhang mit dem Bergkarabach-Konflikt zahlreiche Personen mit armenischen Namen aus diesem Melderegister gestrichen. Nach Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 1998 erfolgten weitere Streichungen. (...)“

Ferner heißt es auf Seite 13 des Berichts:

„Aserbaidschanische Behörden – auch die Botschaft in Berlin – weigern sich systematisch, die aserbaid-schanische Staatsangehörigkeit von in Deutschland lebenden Personen mit armenischen Namen anzuerkennen, selbst wenn diese angeben, Aserbaidschaner zu sein und dies mit alten aserbaid-schanischen oder sowjetisch/aserbaid-schanischen Dokumenten belegen können.“ (VG Schwerin, 3 A 912/10 As, 21. März 2013)



UNTERSTÜTZEN UND MITGESTALTEN

Projekt „Gemeinsam in Parchim“ will das Zusammenleben zwischen Einheimischen und Migranten verbessern



Unterstützen und Mitgestalten: das will das Projekt „Gemeinsam in Parchim“ zusammen mit allen interessierten Einwohnern der Weststadt, aber auch über den Stadtteil hinaus. „Mit dem dreijährigen Projekt (gefördert vom Bundesministerium des Inneren) wollen wir das soziale Zusammenleben zwischen Einheimischen und Menschen mit Migrationshintergrund in diesem Stadtteil verbessern. Wichtig ist, dass Migranten und Einheimische aufeinander zugehen, voneinander lernen und miteinander aktiv werden“, sagt Grit Schäfer, Projektleiterin beim Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. „Engagierte Vereine, Organisationen und Institutionen sind bereits in der Weststadt aktiv. Wir möchten die Akteure unterstützen. Netzwerkarbeit steht im Vordergrund. Wichtig ist uns eine Öffnung zur Stadt Parchim und anders herum. Denn Vieles, was hier passiert, würde auch das Interesse anderer Parchimer Bürger finden“, benennt Grit Schäfer weitere Ziele. Zukünftige Angebote an die Bevölkerung im Rahmen dieses Projektes können von den Einwohnern selbst mitbestimmt werden.

Aus diesem Grund wird 2014 eine Bewohnerbefragung zum sozialen Wohnumfeld in der Weststadt durchgeführt. „Uns interessieren die Wünsche, Probleme, Ideen und Sorgen der Menschen in diesem Stadtteil“, erläutert die Projektleiterin. Um ein möglichst großes Feedback zu erhalten, wird der Fragebogen nicht nur auf Deutsch, sondern auch in verschiedene Sprachen übersetzt und verteilt. „Jeder Interessierte soll die Chance haben, sich zu äußern, egal welcher Nationalität. Kompakt, einfach formuliert und übersichtlich ist der Fragebogen. Keinesfalls wollen wir damit formularmäßig abschrecken“, so Grit Schäfer.

Im 2. Halbjahr startet die Befragung. „Eine Hürde, die noch zu nehmen ist, liegt in der Verteilung und natürlich im Rücklauf der ausgefüllten Bögen“, erläutert Grit Schäfer. Deshalb freut sie sich auf interessierte Bürger und effiziente Kooperationen mit den Vereinen, sozialen Einrichtungen, den Kitas sowie verschiedenen Bildungsträgern in der Weststadt, auch über die Stadtteilgrenzen hinaus und lädt alle Einwohner ein, mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen den eigenen Stadtteil aktiv und selbstverantwortlich mitzugestalten. Öffentlich präsentiert werden die Ergebnisse der Befragung Ende 2014.

Kontakt:
Grit Schäfer, „Gemeinsam in Parchim“,
W.-I.-Leninstr. 7-8, 19370 Parchim
Tel.: 0162 1022161 // Mail: schaefer@diakonie-mv.de

Ihre Meinung ist gefragt

Zum Wohnumfeld in Parchim-Weststadt

Wir wollen:

- Mit Ihnen eine Bewohnerbefragung zum sozialen Wohnumfeld in der Parchimer Weststadt durchführen.
- Was gefällt Ihnen in der Weststadt, was nicht? Welche Wünsche, Probleme, Ideen und Sorgen haben Sie in der Weststadt?

Wir brauchen:

- Das Zusammenleben der Einheimischen und Menschen mit Migrationshintergrund verbessern.
- Dass Migranten und Einheimische aufeinander zugehen, voneinander lernen und miteinander aktiv werden.
- Die Vereine, Organisationen und Menschen unterstützen, die bereits in der Weststadt aktiv sind.
- Für interessierte Menschen, Vereine und Organisationen interkulturelle Trainings anbieten.
- Ihr Interesse und Engagement, Ihr Können und Ihre Fähigkeiten, um das Wohnumfeld in der Weststadt gemeinsam zu verbessern.

Gefördert durch:

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
Diakonie

Grit Schäfer, Projektleiterin, W.-I.-Lenin-Str. 7 - 8, 19370 Parchim, Tel.: 0162-102 2161, eMail: schaefer@diakonie-mv.de

ZORA WIRD 5 – EIN GRUND ZUM FEIERN?!

Nicole Asbrock, Leiterin der Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel & Zwangsverheiratung

Eine bulgarische Mutter mit ihrer 15-jährigen Tochter wird von der Polizei aufgegriffen. Sie sind aufgewühlt, laut und emotional und es dauert lange bis sie sich verständlich machen können. Der Mutter wurde von Bekannten in ihrem Dorf Arbeit in Deutschland versprochen und sie wollte ihre 15-jährige Tochter auch gleich gut in Arbeit bringen. So fuhren sie mit Bekannten in seinem Auto los. Als sie in Deutschland ankamen, wurde die Mutter unter Gewaltanwendung und unter Bedrohung der Tochter dazu gezwungen der Prostitution nach zu gehen. Auch im Auto. Und die Tochter sollte zu schauen. Das brachte extra Geld. In dem Moment, als der Bekannte, die Tochter für 1500 Euro an einen Mann verkaufen wollte, flohen sie und machten auf sich aufmerksam. Keine seltene Situation. Laut dem Bundeskriminalamt gab es in Deutschland 2012 491 Ermittlungsverfahren. Seit dem 01.04.2009 gibt es die Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel in Mecklenburg – Vorpommern in Trägerschaft des AWO Kreisverbandes Schwerin- Parchim e.V. und der beschriebene Fall war der erste.

Die beiden kamen durch den Kontakt mit der Polizei zu mir in die Beratungsstelle. Ich organisierte eine Unterbringung, brachte ihnen Kleidung und organisierte Essen von der Tafel. In der zweiten Nacht versuchte sich die Tochter das Leben zu nehmen. Wir haben nachts den Rettungswagen gerufen und sie wurde gerettet. Wir organisierten mit Hilfe von Spenden die Heimreise, denn sie wollte nach Hause. Sie rief eine Woche später in der Beratungsstelle an und da ich kein bulgarisch und sie kein Deutsch konnte sagte sie nur „I Love you“. Somit wusste ich, dass Mutter und Tochter gut angekommen waren und dass es ihnen soweit gut geht.

In der Beratungsstelle haben in den fünf Jahren des Bestehens 106 Personen Beratung, Betreuung und Unterstützung erhalten. Die Betroffenen kamen aus

den unterschiedlichsten Teilen der Welt und auch aus Deutschland. Es gab Hinweise von Freiern oder Anfragen vom Jobcentern, Beratungsstellen und der Polizei. Die Zeit war geprägt von besonderen Ereignissen und Menschen. In den ersten zwei Jahren ging es hauptsächlich darum die Stelle aufzubauen, die Partner und Partnerinnen in der Arbeit kennenzulernen und die realen Bedürfnisse und Anfragen der Betroffenen herauszuarbeiten. Es entstanden tolle Projekte wie ein Flyer, der das Angebot der Beratungsstelle in 10 Sprachen aufzeigt. Wichtig war der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung im Jahr 2011 mit den praktischen Partnern bei Fällen von Menschenhandel. Wir haben ein Video-Spot zum Kampf gegen Menschenhandel und viele Menschen kennen gelernt. Jede Situation neu, jeder Mensch besonders, jede Gefahr anders.

In dieser Arbeit treffe ich Menschen, die mich mit ihrer Stärke beeindruckten, denn sie schafften es nach den Erfahrungen, das positive im Leben zu sehen und aufzustehen und weiter zu gehen. Ich sehe und höre auch viel Leid, Angst, Scham und Grausamkeiten.

Ja, auch wenn 1 Betroffene 1 zu viel ist, ist es trotzdem Grund genug zu feiern, dass Betroffene hier im Bundesland Unterstützung erfahren und wir gemeinsam gegen die Verbrechen gegen die Menschenrechte und Menschenwürde eintreten und handeln.

ZORA- Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung
PF: 110 134 19001 Schwerin
Tel.: (0385) 52132 20, Mail: zora@awo-schwerin.de

HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN

08000 116 016

LITERATURTIPP

Wege aus der häuslichen Gewalt · Frauen helfen Frauen e.V. Rostock (Hrsg.)

Redaktion: Landeskoordinierungsstelle CORA; Gisela Best, Heiligengeisthof 3, 18059 Rostock, Tel: 0381 – 4010229 cora@fhf-rostock.de; www.fhf-rostock.de

NEUES PROJEKT: TRAIN TO CARE

Eine Aufklärungs- und Bildungsinitiative zum Abbau struktureller Diskriminierung von Flüchtlingen und Folteropfern in Ostdeutschland und Osteuropa

Christine Deutscher vom Psychosozialen Zentrum Greifswald

Im Psychosozialen Zentrum für Migranten in Vorpommern läuft seit Mai 2014 über 15 Monate ein neues Projekt, das eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgungsstrukturen für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in den ostdeutschen Bundesländern zum Ziel hat.

Studien belegen, dass über 40 % der Asylsuchenden durch die im Heimatland erlittenen Menschenrechtsverletzungen, durch Folter, Verfolgung oder Misshandlung sowie die oft lebensbedrohliche Zeit der Flucht schwer traumatisiert sind. Diese Menschen benötigen professionelle Unterstützung, um ihre traumatischen Erfahrungen verarbeiten und den Anforderungen des Alltags gewachsen sein zu können. Die Versorgungsstrukturen auf dem Gebiet der neuen Bundesländern sind jedoch als deutlich unzureichend einzustufen: sie sind durch eine im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet signifikant geringere Dichte an PsychotherapeutInnen gekennzeichnet, insbesondere außerhalb der Großstädte. Während im Bundesdurchschnitt auf 100.000 Menschen 25 PsychotherapeutInnen kommen, sind es in Thüringen nur 13. In Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sieht die Situation ähnlich desolat aus. Die Lebenswirklichkeit von Flüchtlingen in den neuen Bundesländern unterscheidet sich auch qualitativ. Vor dem Hintergrund spezifischer Einstellungsmuster, - bei Teilen der Bevölkerung u.a. auch von Überfremdungsängsten geprägt - sind die Zugangsmöglichkeiten zu gesundheitlichen Versorgungsstrukturen nicht nur infolge sprachlich-kultureller Verständigungsschwierigkeiten eingeschränkt, sondern auch aufgrund ausgrenzender Strukturen und eines defizitären Bewusstseins für die besonderen Bedarfe traumatisierter Flüchtlinge.

Ebenso existieren keine über einen längeren Zeitraum gewachsenen, handlungsfähigen Strukturen der Betreuung und Behandlung vulnerabler Flücht-

linge. Dieses Versorgungsdefizit führt in den meisten Fällen zu einer Unter- bzw. Fehlversorgung sowie zu Chronifizierungen und zugleich unnötiger finanzieller Belastung des Gesundheitssystems.

Die Psychosozialen Zentren sind auf die interdisziplinäre Behandlung von Flüchtlingen spezialisiert. Sie verfügen über die fachliche Expertise in der dolmetschergestützten, transkulturellen Beratung und Therapie. Sie haben jedoch nicht die finanziellen Mittel, um den Versorgungsbedarf abzudecken und können die Lücken der Regelversorgung nicht schließen. Diese spezifischen Facetten möchte das neue Projekt in den Blick nehmen, um die besondere Versorgungslücke zu erfassen und strukturverbessernde Maßnahmen zu schaffen.

Konkrete Ziele des Projekts sind u.a. die Vernetzung und Weiterbildung von ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen, um Berührungspunkte abzubauen in der Behandlung von Flüchtlingen und Folteropfern; die Unterstützung öffentlicher Verwaltungseinrichtungen und Beratungsstellen, um Sensibilität für die psychosozialen Bedarfe von Flüchtlingen und Folteropfern zu entwickeln, sowie die Stärkung der regionalen und transnationalen Vernetzung mit BehandlerInnen in Osteuropa.

Die BAFF als bundesweiter Dachverband der Behandlungszentren für Flüchtlinge und Folteropfer bündelt alle Aktivitäten der folgenden Projektpartner: 5 Einrichtungen aus Ostdeutschland (Refugio Thüringen e.V., Cactus e.V. Sachsen, PSZ Sachsen-Anhalt, PSZ Greifswald, Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit e.V. - ISA, Potsdam) sowie jeweils ein Partner in Warschau (Fundacja Miedzynarodowa Inicjatywa Humanitarna - IHI) und Prag (Organizace pro Pomoc Uprchliku - OPU).

Im PSZ Vorpommern werden Christine Deutscher (Sozialarbeiterin) und Elisa Steinfurth (Psychologin) die Projektziele umsetzen.



Frau Edoth aus Parchim:

„Ich wünsche mir einen Aufenthaltstitel. Mein Lieblingswort ist „Dankeschön“ und mein Lieblingssatz „Ich hab Dich lieb“.“



Ahmed Saber Mohamed Amro aus Parchim:

„Ich warte auf einen Aufenthaltstitel. Mein Lieblingssatz ist „Brauchen Sie Hilfe?““

VERSTÄRKUNG BEIM FLÜCHTLINGSRAT

Projekt gegen Rassismus und zur Stärkung der Zivilgesellschaft

Ulrike Wanitschke



Seit Mai diesen Jahres hat der Flüchtlingsrat MV mit einem Projekt gegen Rassismus und zur Stärkung der Zivilgesellschaft eine neues Gesicht dazu bekommen. Mein Name ist Ulrike Wanitschke und ich bin mit der Leitung des Projekts betraut. Ich bin Politikwissenschaftlerin und engagiere mich zudem seit vielen Jahren ehrenamtlich in Mecklenburg-Vorpommern in antirassistischen Initiativen sowie im Bereich der Flüchtlingsarbeit. Diese vielfältigen Erfahrungen fließen in das neue Projekt ein und bereichern die Arbeit des Flüchtlingsrates.

Vor dem Hintergrund vermehrter rassistischer Debatten um die Unterbringung von Flüchtlingen und zunehmender rassistischer Gewalt, die sich seit längerem landes- wie auch bundesweit äußern, möchte das durch Pro Asyl geförderte Projekt gezielt intervenieren und präventiv wirken.

Vielfach stehen Kommunen hilflos und oft ohne Erfahrung vor der Aufgabe, Flüchtlinge aufzunehmen und in ihrer Gemeinschaft willkommen zu heißen. Nicht selten schwingt auch die Angst mit, mit dem Thema zudem die Aufmerksamkeit und Aktivität der NPD oder anderer aktiver Neonazis zu wecken. Zum

Nachteil der zukünftig unterzubringenden Flüchtlinge wird das Thema oft defensiv behandelt und vor allem als „Problem“ wahrgenommen. Damit wird allerdings nicht nur den Flüchtlingen der Start in der neuen Umgebung zum Teil sehr erschwert, sondern auch vorhandene und mögliche Potentiale der Demokratisierung und Sensibilisierung in den jeweiligen Kommunen vertan.

Wir möchten mit dem Projekt daher beratend und unterstützend zur Seite stehen, um einerseits die jeweilige Lebenssituation für Flüchtlinge bestmöglich mitzugestalten und andererseits die Zivilgesellschaft und demokratische Kultur in MV zu stärken.

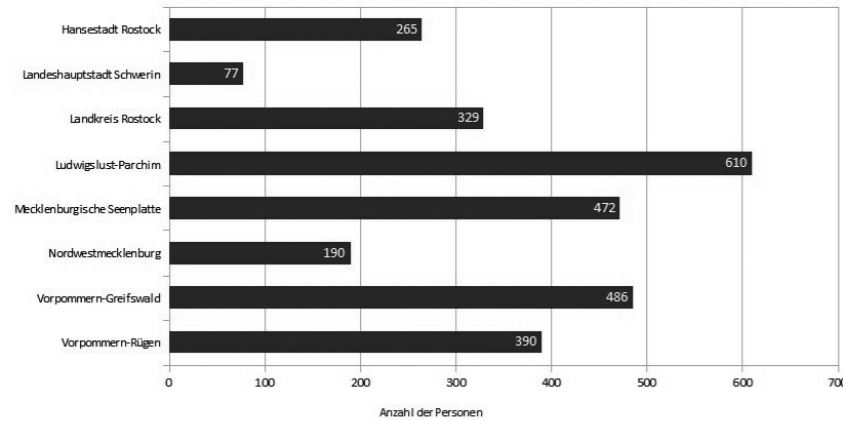
Das Angebot richtet sich an Kommunen, bestehende Unterstützungskreise, interessierte Einzelpersonen und andere.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und Beratung und/oder Unterstützung wünschen, wenden Sie sich gern an mich unter 0172-9213644. Ich stehe Ihnen gerne als Ansprechpartnerin für verschiedenste Fragen, Kooperationspartnerin für Veranstaltungen und vieles mehr zur Verfügung.

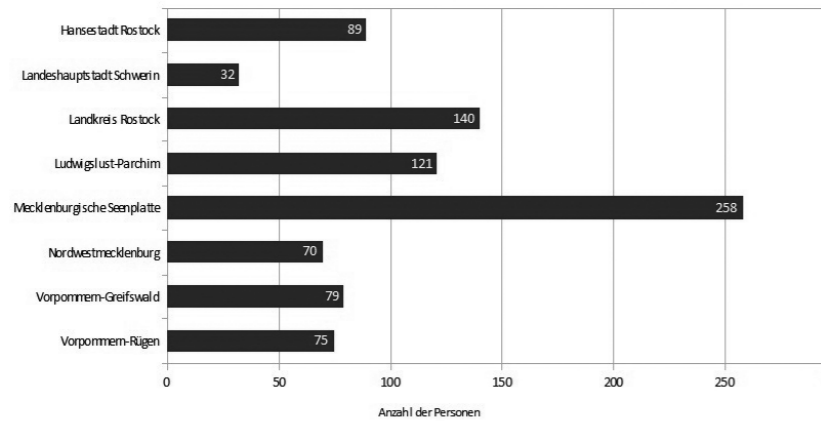
FLÜCHTLINGE IN ZAHLEN

Im Folgenden finden Sie statistische Daten, die vom Innenministerium M-V zusammen gestellt wurden und auf Angaben des Ausländerzentralregisters (Stichtag 31.3.14) beruhen. Die Angaben zu Abschiebungen sind dem Jahresbericht 2013 des Landesamtes für Innere Verwaltung entnommen.

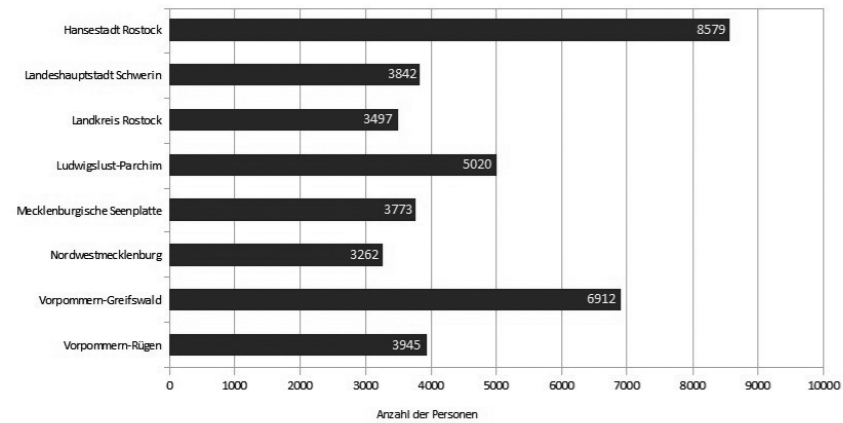
Anzahl der aufhältigen Asylbewerber im Verfahren. Gesamt: 2.819



Anzahl der aufhältigen ehemaligen Asylbewerber mit Duldung. Gesamt: 864



Anzahl der aufhältigen Ausländer. Gesamt: 38.830



Abschiebungen

	Gesamt geplant	Durchgeführt	Dublin II	Sonst. Drittstaaten	Freiwillige Ausreise	Nicht durchgeführt
Abschiebungen	792	472	188	284	1	319

Landesweit gab es vom 01.01. zum 30.04.14 gemäß dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Zugang von 876 neuen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Hauptherkunftsländer waren die Russische Föderation, Ghana, Syrien, Serbien, Afghanistan, Eritrea, Mauretanien, Ägypten und Armenien.

Statistik - Aufenthaltszahlen nach Aufenthaltstiteln

Landkreis / kreisfreie Stadt	§ 25 Abs. 1 AufenthG	§ 25 Abs. 2 AufenthG	§ 25 Abs. 3 AufenthG	§ 25 Abs. 4 AufenthG	§ 25 Abs. 5 AufenthG	§ 25a AufenthG
Hansestadt Rostock	4	105	261	201	40	11
Landeshauptstadt Schwerin	-	35	70	84	9	-
Landkreis Rostock	2	17	31	56	44	4
Ludwigslust - Parchim	6	53	84	64	69	18
Mecklenburgische Seenplatte	-	57	73	27	96	14
Nordwestmecklenburg	1	21	92	86	19	1
Vorpommern - Greifswald	3	54	43	73	29	1
Vorpommern - Rügen	1	33	21	12	30	1
Gesamt	17	375	675	603	336	50

§ 25 Abs. 1 AufenthG: Aufenthaltserlaubnis im Sinne des Art. 16a

§ 25 Abs. 2 AufenthG: Aufenthaltserlaubnis im Sinne der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft (Genfer Flüchtlingskonvention) oder subsidiären Schutzes

§ 25 Abs. 3 AufenthG: Aufenthaltserlaubnis bei vorliegenden Abschiebeverboten nach § 60 Absatz 5 (EMRK) oder 7 (Gefahr für Leib, Leben, Freiheit)

§ 25 Abs. 4 AufenthG: Aufenthaltserlaubnis für vorübergehenden Aufenthalt, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen seine vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern.

§ 25 Abs. 5 AufenthG: Aufenthaltserlaubnis, wenn nach 18 Monaten unverschuldeter Ausreiseunfähigkeit (aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen) noch keine Ausreise erfolgen konnte und keine Änderung dieses Zustandes abzusehen ist.

§ 25a AufenthG: Aufenthaltserlaubnis für geduldete Ausländer, die in Deutschland geboren wurden oder vor der Vollendung des 1. Lebensjahres eingereist sind. Bedingungen:

- seit sechs Jahren Aufenthalt im Bundesgebiet
- sechs Jahre erfolgreicher Schulbesuch oder Erwerb eines anerkannten Schul- oder Berufsabschlusses im Bundesgebiet
- Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis wird nach Vollendung des 15. Lebensjahres und vor Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt

→ Die Antragstellerin muss sich in die Lebensverhältnisse der BRD einfügen können.

Eltern von Kindern, die eine Aufenthaltserlaubnis nach §25a besitzen können eine Aufenthaltserlaubnis erlangen, wenn

- die Abschiebung nicht intentional verhindert wurde
- der Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit gesichert ist

DEUTSCHKURSE FÜR FLÜCHTLINGE – KÜNFTIG WIEDER NUR FÜR SELBSTZAHLER?

Ulrike Seemann-Katz

Wer sich im Asylverfahren befindet oder geduldet ist, muss seine Deutschkurse selber zahlen. Klar, dass das bei Kosten von 650.- Euro für die Teilnahme an einem Integrationskurs bei Bezug von Asylbewerberleistungen kaum jemand schafft. Wie gut war es, dass in der zu Ende gehenden EU-Förderperiode, die durch den Europäischen Strukturfonds (ESF) geförderten Deutschkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für berufsbezogenes Deutsch auch für die Bezieher von Asylbewerberleistungen geöffnet wurden. Dann kam der 1. April 2014. Die Sprachkurs-träger erhielten einen Brief, der ihnen mitteilte, die ESF-Mittel seien aufgebraucht, es könnten keine weiteren Kurse bewilligt werden. Was sich wie ein Aprilscherz las, entpuppte sich als bittere Wirklichkeit. Inzwischen ist über die Kofinanzierung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) die Finanzierungslücke geschlossen. Allerdings nicht in der ursprünglich vorgesehenen Höhe, so dass nur noch wenige Kurse in 2014 stattfinden können. Diese Kurse sind praktisch schon wieder ausgebucht. Ob noch einzelne Restplätze vorhanden sind, kann man bei den Casemanager_innen des Netzwerkes Arbeit für Flüchtlinge – NAF erfragen (siehe Grafik).

Ganz ungewiss ist die Zukunft der Sprachkursangebote für Asylsuchende und Geduldete im nächsten Jahr. Denn die derzeit vorliegenden Richtlinienentwürfe für die ESF-BAMF-Kurse schließen die Gruppe ebenso aus wie die Menschen, die einen Aufenthalt nach § 25, Abs. 5 AufenthG haben. Grundsätzlich soll mensch künftig Jobcenter-Kunde sein, um in den Genuss eines ESF-BAMF-Sprachkurses zu kommen. Andererseits steht in der Koalitionsvereinbarung des Bundes folgender Satz: „Asylbewerbern und Geduldeten werden wir in Zusammenarbeit mit den Ländern den frühen Spracherwerb ermöglichen.“ Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung dieses Satzes haben bis zum Verfassen dieses Artikels aber nicht stattgefunden. Im neuen EU-Fonds AMIF wird eine Maßnahme „Standardisierte Erstorientierung und Vermittlung einfacher Sprachkenntnisse“ ausgeschrieben werden. Dass das nicht die Lösung sein kann, versteht sich von selbst. Nur intensive Sprachkurse befähigen zur Teilhabe auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Der Flüchtlingsrat und NAF setzen sich dafür ein, dass im verbleibenden halben Jahr bis 2015 zu dieser Problematik eine Lösung gefunden wird.



Tanja aus Ludwigslust: „Ich warte darauf, ein normales Leben mit meinen Kindern hier zu führen, dass es sicher und besser wird. Mein Lieblingswort ist Tolerant.“



Rabia: „Ich warte auf das Papier wo drauf steht, dass ich in Deutschland bleiben kann, und dass ich endlich Deutsch lernen darf. Ein Wort, das ich am Anfang meines Aufenthaltes in Deutschland lernte war „Genau“. Aber ich weiß nicht, was es bedeutet.“



Zabi aus Ludwigslust: „Ich möchte lernen und zur Schule gehen und Deutsch lernen und einen Schulabschluss machen. Wenn das nicht geht, möchte ich eine Berufsausbildung machen. Durch meine Arbeit helfe ich erst mal mir, aber später möchte ich anderen helfen, egal ob afghanischen oder deutschen Leuten. In Afghanistan war Krieg und ich konnte niemandem helfen, aber hier geht das.“

NETZWERK ARBEIT FÜR FLÜCHTLINGE IM ÜBERBLICK DER PARTNER VOR ORT

Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge im Überblick der Partner vor Ort			
Beratung bei Bedarf und in Abstimmung mit der GU, An der Krim 2 Frau Braun Mo: Waldemarstraße 9-12 13-17 Uhr Do: Ökohaus, Satower Str.129 von 9-12 Uhr		Beratung bei Bedarf und in Abstimmung der Berater_innen von migra und genres	
Bad Doberan			
Beratung	migra	Beratung	
Vermittlung	BP	Vermittlung	
ESF-BAMF-Kurse	DAA	ESF-BAMF-Kurse	
Wismar/ NWM			
Beratung	VSP		
Vermittlung	ADW		
ESF-BAMF-Kurse	SBW		
Schwerin			
Beratung	VSP	Freitags: bei VSP gGmbH Mecklenburgstr. 9 9-13 Uhr (Zohreh Rezvany)	
Vermittlung	ADW RV		
ESF-BAMF-Kurse	SBW		
Güstrow			
Beratung	migra		
Vermittlung	BP		
ESF-BAMF-Kurse	DAA		
jd. 2. und 4. Mittwoch: Waldstr. 35 (GU) 10-14 Uhr			
LK VP-Rügen		LK VP-Greifswald	
Beratung	Über migra/genres	Beratung	genres
Vermittlung	strategische Partner	Vermittlung	ADW
ESF-BAMF	DAA	ESF-BAMF	SBW
b.B. über IQ-Beratungsstelle: Eric Wussow (genres)			
LWL		Parchim	
Beratung	VSP	Beratung	VSP
Vermittlung	RV	Vermittlung	RV
ESF-BAMF-Kurse	SBW/WBS	ESF-BAMF-Kurse	SBW/WBS
Donnerstags: in der GU Grabower Allee 10-13 Uhr (Zohreh Rezvany)		Dienstags: in der GU Ludwigsluster Chaussee 11 9-12 Uhr (Naima Schreiber) b.B. auch donnerstags	
Friedland/ LK MSP		Neubrandenburg/ LK MSP	
Beratung	genres	Beratung	genres
Vermittlung	ADW	Vermittlung	ADW
ESF-BAMF	SBW	ESF-BAMF	SBW
Montags: Walltor 1, Friedland 9-16 Uhr (Brigitte Walter/ Advija Feldt) Donnerstags: 14 tg. (Frau Deers) in der GU/ Jahnstr. 5-7		Täglich: bei genres/ Helmut-Just-Str. 4 9-14 Uhr (Advija Feldt)	

Stand Mai 2014

ENDE DER ABSCHIEBUNGSHAFT IN DER JUSTIZVOLLZUGSANSTALT BÜTZOW

Am 17. Juli 2014 hat der EuGH entschieden, dass der Vollzug der Abschiebungshaft im Strafvollzug rechtswidrig ist.

Mecklenburg-Vorpommern hatte auf das jetzt durch den EuGH bestätigte „Trennungsgebot“ von Abschiebehäftlingen und Strafgefangenen bereits reagiert. Seit dem 25.2.2014 werden Abschiebungshäftlinge nicht mehr in der JVA in Bützow untergebracht. Sie werden jetzt in Eisenhüttenstadt untergebracht. Das Innenministerium teilte uns in einem Schreiben vom 9. Mai 2014 unter anderem Folgendes mit:
Trifft es zu, dass derzeit Abschiebungshäftlinge in Eisenhüttenstadt untergebracht werden?
Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?

Reserviert M-V ähnlich wie Hamburg für die ZEAE in Nostorf/Horst eine bestimmte Anzahl von Plätzen? Wenn ja, wie viele?
Warum hat man sich dafür entschieden, Abschiebungshäftlinge aus M-V in Eisenhüttenstadt unterzubringen?
 Ja. Rechtsgrundlage für die Beantragung von Abschiebungshaft ist § 62 Aufenthaltsgesetz. Für den Vollzug der Haft in Eisenhüttenstadt finden die landesrechtlichen Vorschriften Brandenburgs Anwendung. Neue Vorschriften des Landes Meck-

lenburg-Vorpommern sind nicht erlassen worden. Die Ausländerbehörden sind zunächst lediglich dazu aufgefordert worden, Abschiebungshäftlinge aus Mecklenburg-Vorpommern nach Eisenhüttenstadt zu verbringen. Zur Sicherung des Haftplatzbedarfes des Landes ist vorgesehen, bis zu zehn feste Plätze zur Unterbringung von Abschiebungshäftlingen festzuschreiben. Weibliche Abschiebungshäftlinge werden mangels eigener Kapazitäten bereits seit Jahren in Eisenhüttenstadt untergebracht. Im Rahmen der konstruktiven Zusammenarbeit sind positive Erfahrungen gesammelt worden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass eine Unterbringung in der JVA in Bützow nicht mehr realisiert werden konnte.

Innenminister Lorenz Caffier hat kürzlich mitgeteilt, dass er Abschiebungshaft als allerletztes Mittel für notwendig hält, die Ausreisepflicht durchzusetzen.

Handelt es sich bei der Unterbringung in Eisenhüttenstadt um eine Übergangslösung?

Welche Überlegungen gibt es für die langfristige/zukünftige Unterbringung von Abschiebungshäftlingen in M-V?

Möglichkeiten und Erfordernisse einer langfristigen Zusammenarbeit mit Brandenburg sowie sonstige Alternativen werden derzeit geprüft und erarbeitet.

Albtraum Eisenhüttenstadt

Die Zahl der Abschiebungshäftlinge ist erfreulicherweise rückläufig und in Mecklenburg-Vorpommern gilt nach Aussagen von Innenminister Lorenz Caffier der Grundsatz, Haft als letztes Mittel anzuwenden (Pressemitteilung vom 26.03.2014). Der Flüchtlingsrat M-V, der sich wie andere Flüchtlingsorganisationen für eine Abschaffung von Abschiebungshaft einsetzt, begrüßt diese Entwicklung sehr. Nur brauchen wir eine Diskussion über Bedingungen an die noch existierende Abschiebungshaft, auch wenn derzeit wenige Personen davon betroffen sind.

An der Unterbringung in Eisenhüttenstadt gibt es viel Kritik. Sie bedeutet nicht nur eine Verschlechterung des persönlichen Zugangs von Anwälten, Freunden und MitarbeiterInnen von Beratungsstellen zu den Inhaftierten bei den Entfernungen. Aus der Dokumentation „Albtraum in Eisenhüttenstadt“ sowie der Pressemitteilung von Pro Asyl gehen wichtige Argumente dafür hervor, die Unterbringung in Eisenhüttenstadt zu kritisieren und eine eigene Lösung für Abschiebehäftlinge aus M-V zu finden.

„Die Bewachung der inhaftierten Männer und Frauen im Abschiebungsgefängnis als auch die Betreuung der Flüchtlinge in der Zentralen Erstaufnahmestelle für Asylbewerber (ZAST) erledigen die Angestellten der privaten Sicherheitsfirma B.O.S.S. seit über 20 Jahren.(...) Kritisiert werden seit langem fehlende Fremdsprachenkenntnisse des Wachpersonals. Es gibt insgesamt 108 Haftplätze in vier Abteilungen,

davon eine Frauenabteilung. Von den beiden sogenannten Beruhigungszellen für Gefangene, ist eine mit einer Fesselungsvorrichtung ausgestattet. (...) Eine Stunde Hofgang pro Tag ist möglich. (...) die Inhaftierten haben keinerlei Möglichkeiten Speisen und Getränke selbst zuzubereiten.

Wer einen Besuch im Gefängnis machen möchte, muss sich Tage vorher telefonisch und am Tag selbst an der Einlasskontrolle des Aufnahmelagers anmelden. Nach längerem Warten geht ein Seitentor auf. Am Küchentrakt vorbei gelangt man zum Gefängnis. Man klingelt, muss am Einlass einen Zettel ausfüllen, den Personalausweis abgeben und der/dem Diensthabenden in einen Raum mit Spinden folgen, in dem man Jacken, Taschen und Handy abgibt. Gegenüber liegt das karg eingerichtete Besuchszimmer. Die Inhaftierten bekommen nur wenig Besuch. Eine kontinuierliche Betreuung durch ausgebildete Sozialarbeiter_innen existiert nicht. Die katholische und evangelische Seelsorge und Freiwillige des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes führen auf Wunsch der Inhaftierten Beratungsgespräche, zwei Mal im Monat gibt es eine kostenlose Rechtsberatung durch Fachanwält_innen.(...)“ (siehe Albtraum in Eisenhüttenstadt. Dokumentation über die Entrechtung von Flüchtlingen, Hrsg.: Flüchtlingsrat Brandenburg, S. 14)

Pressemitteilung Pro Asyl (17.7.13): Abschiebungsgewarhaft Eisenhüttenstadt: Mindestens vier Inhaftierte im Hungerstreik

Mindestens vier Inhaftierte setzten am Dienstagnachmittag den Hungerstreik fort, den offenbar 11 Gefangene bereits am Freitag begonnen haben. Die Einrichtung steht schon lange wegen mangelnder medizinischer und psychologischer Versorgung in der Kritik.(...)

Anlässlich des heute veröffentlichten PRO-ASYL-Berichts „Schutzlos hinter Gittern - Abschiebungshaft in Deutschland“ erklärt PRO ASYL:

Am Beispiel Eisenhüttenstadt lassen sich typische Probleme der Abschiebungshaft zeigen: Eine soziale Betreuung ist nicht vorhanden, Dolmetscher werden selbst dann, wenn es um gesundheitliche Fragen geht fast nie eingesetzt. Die Inhaftierten sind in Eisenhüttenstadt besonders stark sich selbst überlassen, wodurch die ohnehin psychologisch angespannte Situation verschärft wird. Wenn etwas aus den Suiziden der letzten Jahre in Abschiebungshaft zu lernen war, dann, dass man die oftmals verzweifelten Menschen nicht sich selbst überlassen darf. (PM 17.7.2013 <http://www.proasyl.de>)

Kontakt zur Seelsorge in Abschiebungshaft Eisenhüttenstadt: Pfarrer Bernhard Fricke

Telefon: 0160 – 93438223

Mail: b.fricke@seelsorge-in-abschiebungshaft.de

VERANSTALTUNGSTIPPS

Seminare zu Sozialleistungen

(Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialhilfe, Lebensunterhaltssicherung, Zuverdienst?, Anspruch, Aufenthalt, Duldung ...)

am 11. September 2014 in Stralsund und am 12. September 2014 in Schwerin

Im Mittelpunkt stehen Informationen und Austausch zum Thema „Sozialleistungen für Flüchtlinge“ und gibt u. a. Antworten auf Fragen wie: Wieviel muss ein Mensch, eine Familie verdienen, um einen Aufenthalt zu bekommen oder welche Sozialleistungen gibt es bei welchem Aufenthalt?

Das Seminar wird von Kirsten Eichler von der GGUA Flüchtlingshilfe Münster geleitet werden.

Es wird voraussichtlich von 10 – 16 Uhr dauern.

Veranstalter sind NAF und Flüchtlingsrat MV.

Solidarität in Europa

Fachtag zum Aufnahmesystem für Flüchtlinge in Europa

Anlässlich des Tages des Flüchtlings lädt der Flüchtlingsrat MV zu anregenden Diskussionen zum Europäischen Aufnahmesystem für Flüchtlinge ein. Themen werden unter anderem sein Kirchenasyl in Dublin-Verfahren und zur Situation von Flüchtlingen in Polen und Italien. Geplant ist ebenfalls eine Diskussion mit EU-Abgeordneten.

am Freitag, 26. September 2014 von 10 – 16 Uhr

Ort ist die Volkshochschule „Ehm Welk“, Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin. Veranstalter ist der Flüchtlingsrat M-V e.V.

LITERATURTIPP

Skype Mama

In elf Geschichten, die irgendwo zwischen der Ukraine und dem Westen Europas spielen, erzählt dieses Buch vom Schicksal moderner Wanderarbeiterinnen. Meist ist es schlichte Not und nicht Abenteuerlust, die sie in die Büros, Küchen und Wohnzimmer des Westens treibt. In der Ukraine soll die Zahl der Familien, von denen mindestens einer der Eltern im Ausland arbeitet, in die Million gehen. Das heißt, vielleicht eine Million Kinder, die zurückbleiben. Hilft moderne Technik da mehr als die alte Postkarte? Was passiert wenn Mama und ihr Kind skypen?

Herausgegeben von Kati Brunner, Marjana Sawka und Sofia Onufriv; Verlag Fototapeta, 15.03.2013 ISBN 978-3-940524-23-2; 12,80 € (D)

Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. setzt sich ein für

- faire Asylverfahren
- Zugang zu Arbeits-, Bildungs-, Ausbildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge
- menschenwürdigen Wohnraum außerhalb von Heimen und uneingeschränkte medizinische Versorgung

und ist gegen

- Fremdenfeindlichkeit und Rassismus jeglicher Art.

Der Flüchtlingsrat MV ist Mitglied bei PRO ASYL und bundesweit mit anderen Flüchtlingsinitiativen und Organisationen verbunden.

Wir beraten

- Asylsuchende, geduldete und anerkannte Flüchtlinge sowie Bürgerkriegsflüchtlinge, haupt- und ehrenamtlich tätige Personen, Vereine und Initiativen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind.

Wir organisieren

- Weiterbildungen, Aktionen rund um das Thema Flucht und Asyl.

Wir vermitteln

- Hilfe und Begleitung für Flüchtlinge zu Ärzten, Beratungsstellen, Rechtsanwälten usw.

Wir koordinieren und fördern

- die Vernetzung der Flüchtlingsarbeit in MV.

Helfen kann jeder

- durch eine Spende auf folgendes Konto:
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 100 205 00
KTO: 1194300
- durch eine Mitgliedschaft
- durch eine freiwillige Mitarbeit.



FLÜCHTLINGSRAT
Mecklenburg -Vorpommern e.V.

